



Umwelt- Qualitätsstandards im Sport

Dokumentation des 13. Symposiums
zur nachhaltigen Entwicklung des Sports
vom 08. - 09. Dezember 2005
in Bodenheim/Rhein

Schriftenreihe „Sport und Umwelt“ des Deutschen Olympischen Sportbundes

Noch lieferbar:

- Heft 2:** Literatursammlung „Sport und Umwelt“, 7. überarbeitete und ergänzte Auflage, pdf-Dokument, 2004
- Heft 10:** Sport und Bewegung in der Stadt, Dokumentation des 2. Symposiums zur ökologischen Zukunft des Sports vom 26.-27. September 1994 in Sundern/Altenhellefeld, 1995
- Heft 13:** Sammelband „Sport schützt Umwelt“ II, Zusammenfassung der Ausgaben Nr. 21 - 40 des Informationsdienstes „Sport schützt Umwelt“, 1996
- Heft 14:** Sport und Natur - Strategien zur Konfliktlösung. Dokumentation des 4. Symposiums zur ökologischen Zukunft des Sports vom 26.-27. September 1996 in Bodenheim/Rhein, 1997
- Heft 15:** Leitbilder eines natur- und landschaftsverträglichen Sports. Dokumentation des Kongresses vom 11.-13.10.1996 in Wiesbaden, 1997
- Heft 16:** Sport und Mobilität. Dokumentation des 5. Symposiums zur ökologischen Zukunft des Sports vom 24.-25. September 1997 in Bodenheim/ Rhein, 1998
- Heft 18:** Trends im Sport. Dokumentation des 7. Symposiums zur ökologischen Zukunft des Sports vom 23.-24. September 1999 in Bodenheim/Rhein, 2000
- Heft 19:** Sport und Klimaschutz. Dokumentation des 8. Symposiums zur ökologischen Zukunft des Sports vom 5.-6. Oktober 2000 in Bodenheim/Rhein, 2001
- Heft 20:** Umweltkommunikation im Sport. Dokumentation des 9. Symposiums zur ökologischen Zukunft des Sports vom 6.-7. Dezember 2001 in Bodenheim/Rhein, 2002
- Heft 21:** Sport und Tourismus Dokumentation des 10. Symposiums zur nachhaltigen Entwicklung des Sports vom 28.-29. November 2002 in Bodenheim/Rhein, 2003
- Heft 22:** Großveranstaltungen im Sport. Dokumentation des 11. Symposiums zur nachhaltigen Entwicklung des Sports vom 27.-28. November 2003 in Bodenheim/ Rhein, 2004
- Heft 23:** Sport findet Stadt. Dokumentation des 12. Symposiums zur nachhaltigen Entwicklung des Sports vom 09.-10. Dezember 2004 in Bodenheim/Rhein, 2005

Schriftenreihe „Sport und Umwelt“

- Heft 24:** Umwelt-Qualitätsstandards im Sport. Dokumentation des 13. Symposiums zur nachhaltigen Entwicklung des Sports vom 08.-09. Dezember 2005 in Bodenheim/Rhein, 2006

Herausgeber:

Deutscher Olympischer Sportbund
Ressort „Umwelt und Sportstätten“
Otto-Fleck-Schneise 12
D-60528 Frankfurt/M.
Tel: 069 / 67 00-278
Fax: 069 / 67 00 12 78
e-mail: egli@dosb.de
www.dosb.de

In Zusammenarbeit mit:
Sport mit Einsicht e.V.
Altonaer Poststr. 13a
D-22767 Hamburg
Tel: 040 / 306 85 15-0
Fax: 040 / 306 85 15-5
e-mail: info@sportmiteinsicht.org
www.sportmiteinsicht.org

Redaktion: Hans-Joachim Neuerburg, Thomas Wilken

Copyright: Deutscher Olympischer Sportbund, Frankfurt/M.

Auflage: 1. Auflage: 600 (Frankfurt/M., Juli 2006)

ISBN: 3-89152-187-1

ISSN: 0930-5246

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier



Inhalt

Editorial	5
<i>Hans-Joachim Neuerburg / Thomas Wilken</i>	
Umwelt-Qualitätsstandards im Tourismus - Vorbilder für den Sport?	7
<i>Herbert Hamele</i>	
Umweltgütesiegel auf Schutzhütten des Deutschen Alpenvereins	13
<i>Stefan Witty</i>	
„Öko-Audit light“ in Sportorganisationen - eine (Zwischen-)Bilanz	21
<i>Sven Reitmeier</i>	
Umwelt-Zeichen im Luftsport - von der Blauen Flagge zum „Step-Audit“	31
<i>Wolfgang Scholze</i>	
Umwelt-Qualitätsstandards im deutschen Golfsport	35
<i>Marc Biber</i>	
Qualitäts- und Umweltsiegel im Kanutourismus	47
<i>Anja Gretzschel</i>	
Teilnehmer	53

Editorial

Hans-Joachim Neuerburg / Thomas Wilken

Die Entwicklung und Verbreitung von (Umwelt-)Standards, Qualitätszeichen, Gütesiegeln etc. spielt eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung nachhaltiger Strategien und Konzepte. Mit der Einführung von Auszeichnungen und Standards (z.B. Umweltzeichen „Blauer Engel“, „Bio-Siegel“ für Produkte des ökologischen Landbaus) werden entscheidende Impulse für ein nachhaltiges Wirtschaften bzw. eine nachhaltige Lebensweise gegeben. Die Bundesregierung unterstützt diesen Weg der Verbraucherinformation und -aufklärung maßgeblich.

Vor allem im Tourismus existiert eine Vielzahl von Qualitäts- bzw. Gütezeichen. Auch hier zeigt sich die Tendenz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung in Darstellung und Umsetzung. Das Beispiel der Umweltdachmarke „Viabono“ macht deutlich, wie kostengünstig und breitenwirksam Anreize für eine nachhaltige Entwicklung gegeben werden können. Auch im Sport liegen Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung von Umweltqualitätsstandards vor, wie die Beispiele „Blaue Flagge“ oder das anlässlich der Fußball-WM gestartete Projekt „Green goal“ zeigen.

In der Diskussion um Entwicklung und Einführung von Qualitätskriterien und -standards werden häufig umfassende Umweltmanagementsysteme nach EMAS oder auch ISO als maßgebend angeführt. In der Praxis sind die damit verbundenen Kosten in der Regel nur von großen Verbänden und Vereinen zu tragen. Darüber hinaus stellt sich die Umsetzung - gerade in eher kleineren Sportvereinen - vielfach als zu kompliziert dar. Vor diesem Hintergrund wurden in der Vergangenheit von einzelnen Sportverbänden Initiativen zur Entwicklung und Erprobung „schlanker“ Umweltmanagementsysteme gestartet.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltung stand neben der Diskussion um Stellenwert, Wirkung und Reichweite nachhaltiger Qualitätsstandards von Sportstätten und -anlagen daher v.a. die Auseinandersetzung mit Fragen der Umsetzung, Finanzierbarkeit und Akzeptanz der bisher entwickelten und angewandten Ansätze. Ziel führend dabei war die Suche nach Kriterien und Perspektiven einer gemeinsamen Dachmarke im Bereich „Sport, Umwelt und Natur“, die klare Anforderungen an Mindeststandards stellt und kostengünstig umzusetzen ist.

Den Auftakt bildete das Impulsreferat von *Herbert Hameler* (ECOTRANS) über Umweltqualitätsstandards im Tourismus. Mit Hilfe zahlreicher Beispiele schlägt er in seinem Beitrag den Bogen zum Sport und benennt erste Schritte und Maßnahmen bei der Entwicklung eines Qualitätszeichens im Sport.

Stefan Witty vom Deutschen Alpenverein präsentierte anschließend im Schnittstellenbereich von Sport und Tourismus das Umweltgütesiegel für alpine Schutzhütten, das vor zehn Jahren erfolgreich eingeführt wurde.

Der Frage, ob das europaweit geltende Öko-Audit mit einem kostengünstigeren Öko-Auditlight anwendbarer wird, geht *Dr. Sven Reitmeier* vom LSB Schleswig-Holstein in seinen Ausführungen nach.

Mit dem so genannten „STEP-Audit“ beschreibt *Dr. Wolfgang Scholze* vom Deutschen AeroClub eine noch weiter vereinfachte Einstiegsvariante des „Öko-Auditlight“. Mit dem STEP-Audit soll ein möglichst flächendeckender Einzug von Umweltmanagementsystemen in die bundesdeutsche Sportlandschaft ermöglicht werden.

Anstöße für eine Weiterentwicklung des Umweltschutzes im Golfsport soll das aktuelle Umweltmanagement-Projekt „Golf und Natur“ liefern. *Marc Biber* vom Deutschen Golfverband stellt in seinem Beitrag Ziele und erste Zwischenergebnisse vor.

Ein klares Zeichen für die Zukunft des Kanutourismus will die Bundesvereinigung Kanutouristik mit der Einführung eines Qualitäts- und Umweltsiegels in Anlehnung an die Dachmarke „viabono“ setzen. *Anja Gretzschel* stellt dieses in seinen Grundzügen vor.

In einer Abschlussrunde diskutierten die Expertinnen und Experten Erfolgskriterien und Perspektiven von weiteren Umwelt- Qualitätsstandards/-zeichen im Sport. Als vorläufiges Ergebnis dieser Diskussion bildete sich im Anschluss an die Veranstaltung eine Arbeitsgruppe.

Nach eingehender Debatte wurde zunächst die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung und Einführung eines übergeordneten Sport-Umweltsiegels befürwortet. Dieses sollte möglichst als Basis für alle Sportarten mit einer modularen individuellen Anpassung gelten.

Wir danken allen ReferentInnen und TeilnehmerInnen des Symposiums für ihr Interesse und Engagement. Der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gilt der Dank für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung.

Hans-Joachim Neuerburg
Thomas Wilken
Sport mit Einsicht e.V.
info@sportmiteinsicht.org
www.sportmiteinsicht.org

Umwelt-Qualitätsstandards im Tourismus - Vorbilder für den Sport?

Herbert Hamel

Umweltzertifikate für Tourismus in Europa

Europa hat weit mehr „grüne“ Zeichen als irgendein anderer Kontinent. In den 1980er und 90er Jahren wurden immer mehr Tourismusverbände, Verbrauchervereinigungen und Behörden auf den „ökologischen“ Tourismus aufmerksam und starteten entsprechende Initiativen. 2005 gab es mehr als 50 Ökolabels und Umweltmanagementsysteme für nahezu alle Arten touristischer Dienstleistungen: Unterkünfte, Strände, Sportboothäfen, Restaurants, Golfplätze, Naturschutzgebiete, Urlaubsorte, Reisepauschalen und andere mehr. Über 40 Systeme konzentrieren sich auf Beherbergungsbetriebe: Hotels, Campingplätze, Jugendherbergen, Bauernhöfe, Berghütten, Ferienhäuser, Gästehäuser, Pensionen. Führende Zeichen sind seit 2004 Mitglied im neuen Verband für Umweltzertifikate für Tourismus in Europa VISIT. Eine Übersicht der Zertifikate wird von ECOTRANS regelmäßig aktualisiert und im Internet u.a. auf der TourBench Homepage veröffentlicht (www.tourbench.info/index.pl/zert-de).

Gemeinsames Ziel: Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung

Alle diese Initiativen wollen zu einer nachhaltigen Entwicklung im und durch Tourismus beitragen. Aus diesem Grunde schließen manche neben reinen Umweltkriterien mittlerweile auch soziale und/oder regionalökonomische Ziele in ihre Anforderungskataloge ein. Damit werden sie auch zunehmend den „Zielen für eine Agenda für nachhaltigen Tourismus“ gerecht, die im August von der Welttourismusorganisation (WTO) zusammen mit

dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) wie folgt veröffentlicht wurden:

Zwölf Ziele auf der Tagesordnung für einen nachhaltigen Tourismus

1. **Ökonomische Realisierbarkeit:** Sicherung der Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit von touristischen Destinationen und Unternehmen, damit diese auch langfristig erfolgreich und gewinnbringend bestehen können.
2. **Lokaler Wohlstand:** Optimierung des touristischen Beitrags zum ökonomischen Wohlergehen im Zielgebiet, auch bezogen auf den Anteil der vor Ort verbleibenden Reiseausgaben.
3. **Beschäftigungsqualität:** Steigerung der Anzahl und Qualität der lokal durch Tourismus direkt und indirekt geschaffenen Arbeitsplätze. Dazu gehört auch die Verbesserung von Lohnniveau und Beschäftigungsbedingungen sowie gleiche Zugangsmöglichkeit für alle, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder anderen Merkmalen.
4. **Soziale Gleichberechtigung:** Anstreben einer breiten und gerechten Verteilung der aus dem Tourismus resultierenden wirtschaftlichen und sozialen Nutzen auf alle Beteiligten vor Ort, einschließlich optimierter Entwicklungs-, Einkommens- und Versorgungsmöglichkeiten für sozial benachteiligte Personengruppen.
5. **Berücksichtigung der Besucherwünsche:** Gewährleistung eines sicheren, befriedigenden und erfüllenden Urlaubserlebnisses für alle Besucher, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder anderen Merkmalen.
6. **Lokale Kontrolle:** Beteiligung der Einheimischen an Planungs- und Entscheidungsprozessen zur touristischen Gestal-

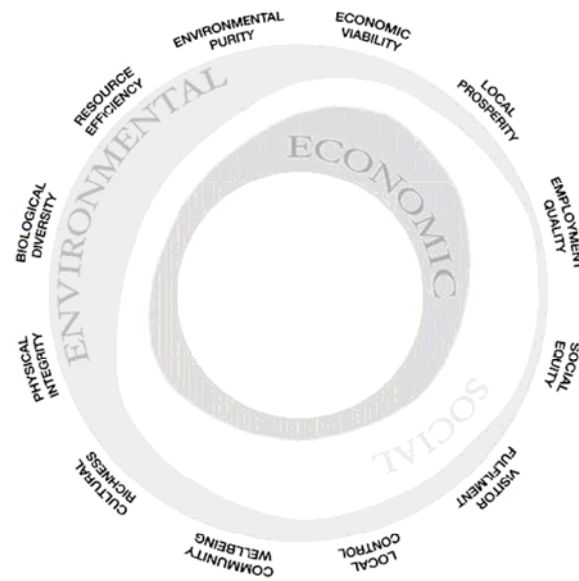
tung und zukünftigen Entwicklung vor Ort in Absprache mit anderen Akteuren.

7. Gemeinwohl: Erhalt und Förderung der Lebensqualität in den Zielgebieten unter Berücksichtigung der sozialen Strukturen sowie Zugang zu Ressourcen, öffentlichen Einrichtungen und Versorgungssystemen unter Ausschluss jeglicher Form sozialer Erniedrigung oder Ausbeutung.
8. Kultureller Reichtum: Achtung und Förderung des historischen Erbes, der typisch regionsspezifischen Kultur und Traditionen sowie der Einzigartigkeit der Zielregionen.
9. Intakte Umwelt: Erhalt und Verbesserung der Qualität von städtischen und ländlichen Räumen sowie die Unterbindung physischer und ästhetischer Beeinträchtigung der Umwelt.
10. Biologische Vielfalt: Schutz von Naturräumen, der Pflanzen- und Tierwelt sowie die Minimierung schädlicher Einwirkungen auf diese.
11. Ressourceneffizienz: Minimierung des Einsatzes von knappen und nicht erneuerbaren Ressourcen bei Entwicklung und Betrieb touristischer Einrichtungen und Dienstleistungen.
12. Saubere Umwelt: Reduzierung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie der Abfallerzeugung durch touristische Unternehmen und Besucher.

(Vgl. WTO-UNEP 2005; deutsche Übersetzung der „12 aims for an agenda for sustainable Tourism“ von Stattdreisen Hannover und ECOTRANS, Hannover/Saarbrücken, Januar 2006)

Diese Ziele unterstützen im Einzelnen nicht nur eine ökologische, soziale oder wirtschaftliche Entwicklung, sondern haben alle auch einen mehr oder weniger starken Einfluss auf alle drei Entwicklungsebenen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Zwölf Ziele auf der Tagesordnung für einen Nachhaltigen Tourismus



Quelle: Making Tourism More Sustainable, WTO-UNEP 2005

Standard für Umweltqualitätszeichen im Tourismus

Seit 2004 gibt es einen Standard für alle Umwelt-Qualitätszeichen für Tourismus in Europa, der im Rahmen des EU-Projektes „VISIT“ in Zusammenarbeit mit 12 führenden Ökolabels vom allgemeinen weltweiten ISO 14024 Standard für Typ 1 Umweltzeichen abgeleitet wurde.

Demnach sollte jedes Umweltzeichen für touristische Dienstleistungen folgende 21 Kernanforderungen erfüllen:

Allgemeine Anforderungen

- Unterstützung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung: Prüfung der Umweltqualitäten
- Unterstützung einer hohen Servicequalität
- gegenseitige Anerkennung der VISIT Ecolabels

Anforderungen an die Zertifikatskriterien

- Bezug zum Lebenszyklus (Versorgung - Nutzung/Service - Entsorgung)
- erreichbares Niveau bei begrenztem Aufwand
- „besser als“: abgeleitet von zuverlässigen und fundierten Grundlagen
- angepasst an regionale Umweltsituation, Stand der Technik, Kosten, Servicequalität
- zeitlich begrenzte Gültigkeit: periodische Überprüfung
- gesetzliche Vorschriften: Voraussetzung für Zertifizierung
- Begrenzung von Umweltverbrauch bzw. -belastungen
- alle relevanten Umweltbereiche: Einkauf, Energie, Wasser, Abfall, chemische Stoffe, Natur und Landschaft, Verkehr, Luft, Lärm
- Umweltmanagement: Erklärung, Koordinator, Mitarbeiter und Gäste, Verbrauchsmessung

Anforderungen an den Zertifizierungsprozess

- Transparenz: Produktkategorien, Kriterien, Prüf-, Zertifizierungs- und Beschwerdeverfahren
- gesetzlich geschütztes Zeichen
- freiwillige Teilnahme
- offen für alle möglichen Bewerber im Arbeitsgebiet
- alle Anforderungen überprüfbar
- zuverlässiges Prüfverfahren: mindestens alle 3 Jahre vor Ort
- Regelung für Zeichenvergabe: Kontrolle allgemeiner Voraussetzungen
- Begrenzung der Vergabe auf maximal 3 Jahre
- Veröffentlichung der Liste der ausgezeichneten Produkte/Dienstleistungen

Diese Anforderungen könnten auch für Umwelt-Qualitätszeichen für Sportangebote und Sportstätten herangezogen werden.

Abbildung 2: Die VISIT-Initiative



Quelle: ECOTRANS, ECEAT 2004

Umwelt-Qualitätsstandards für touristische Dienstleistungen

Etwas einfach formuliert könnte man sagen: Ein gutes Ökolabel für Tourismus in Europa zeichnet Angebote aus, die eine besonders hohe Umweltqualität bezüglich Einkauf, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbehandlung, Natur- und Landschaftsschutz, Mobilität zum und im Zielgebiet vorweisen, die ihre Mitarbeiter schulen, ihre Gäste informieren und ihren Umweltverbrauch regelmäßig überprüfen.

Inwieweit stimmen die führenden Zertifikate in Europa bereits in ihren Umwelanforderungen überein? Dazu hat ECOTRANS im Rahmen des Projektes TourBench erstmalig einen entsprechenden Vergleich durchgeführt.

Über 1.000 Einzelkriterien des EU-Umweltzeichens und elf weiterer (nationaler) Standards für Beherbergungsbetriebe wurden dazu erfasst, übersetzt, geordnet und vergli-

chen. Das Ergebnis zeigt eine relativ breite Abdeckung und Übereinstimmung sowohl bei den Umweltqualitäten (Energie, Wasser, Abfall, Chemikalien) als auch bei den Anforderungen an das Umweltmanagement von Hotels oder Campingplätzen (Maßnahmenplan, Personal, Gäste, Verbrauch messen). Die einzelnen Kriterien jedoch - etwa die vorgeschriebenen Fraktionen zur Abfalltrennung - sind jedoch von Standard zu Standard zum Teil noch recht verschieden.

Aus Sicht des Umweltschutzes ist eine solche Flexibilität durchaus zu rechtfertigen, solange die damit verbundenen Umweltziele möglichst gut und zuverlässig erreicht werden. Letztendlich kommt es darauf an, dass der Standard tatsächlich einen nachweislich besonders geringen Umweltverbrauch z.B. pro Gast und Übernachtung bedeutet. Eine entsprechende Verbrauchs- und Wirkungskontrolle in den Betrieben ist somit unerlässlich.

Umweltverbrauch? Wirkungskontrolle mit TourBench

Seit 2005 steht unter www.tourbench.info ein „Europäisches Monitoring & Benchmarking System zur Verringerung von Umweltkosten in touristischen Übernachtungsbetrieben“ zur Verfügung.

Abbildung 3: www.tourbench.info



TourBench ist ein kostenfreies, praktisches und einfaches Online-System zur Überprüfung von betrieblichen Umweltdaten. Mit TourBench können Manager von Hotels oder Campingplätzen in zahlreichen Ländern (neun Sprachen) ihre Verbrauchsdaten und Kosten für Energie, Wasser, Abfälle und Reinigungsmittel über mehrere Jahre vergleichen und kontrollieren (Monitoring). Darüber hinaus können sie ihre Umweltdaten mit dem Durchschnitt ähnlicher Unternehmen im eigenen Land oder sogar innerhalb Europas vergleichen (Benchmarking). Die Einzeldaten des Betriebes sind dabei durch ein Passwort geschützt und können nicht von Dritten eingesehen werden.

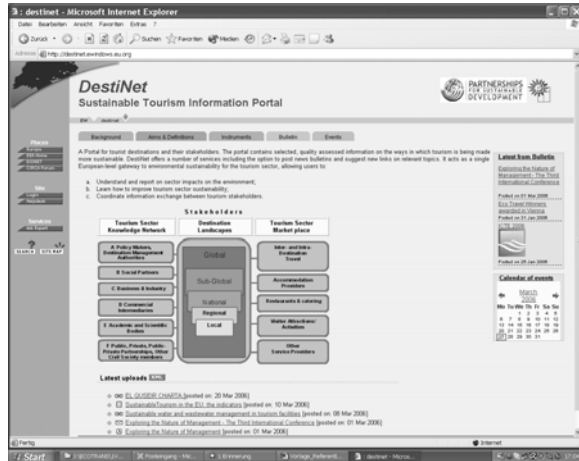
Was sind die Vorteile für den Beherbergungsbetrieb? Der Vergleich mit ähnlichen Unternehmen (Durchschnitt und Beste) zeigt den teilnehmenden Betrieben schnell, wo Sie mit ihrem Betrieb stehen und in welchen Bereichen sie effektiv Kosten sparen können. Sie erhalten Vorschläge für sinnvolle Maßnahmen und Investitionen. Zudem errechnet TourBench, wie schnell sich eine Investition amortisiert (Wirtschaftlichkeitsberechnungen).

Umweltzeichen für das Gastgewerbe oder Verbände von Unterkunftsbetrieben können von TourBench Angaben zu nationalen Vergleichen oder Unterschieden zwischen zertifizierten und nicht-zertifizierten Betrieben erhalten.

Der öffentliche Bereich der TourBench Webseite empfiehlt nationale oder internationale Umweltzertifikate (wie z.B. VIABONO oder das EU-Umweltzeichen), stellt erfolgreiche Beispiele aus der Praxis vor und gibt Hinweise und direkte Links zu weiterführenden Informationsdiensten. Hier erweist sich vor allem das neue Portal für Informationen zum Thema Nachhaltiger Tourismus „DestiNet“ als zunehmend zentrale Informationsquelle (<http://destinet.ewindows.eu.org>). Dieses Portal wurde gemeinsam von der europäischen

Umweltagentur und ECOTRANS entwickelt und ist bei den Vereinten Nationen als „partnership for sustainable tourism“ registriert.

Abbildung 4: <http://destinet.ewindows.eu.org>



Vorbilder für Umwelt-Qualitätsstandards im Sport?

Die zahlreichen Umwelt-Qualitätsstandards im Tourismus bieten viele Überschneidungen und wertvolle Erfahrungen für die Entwicklung ähnlicher Standards im Bereich des Sports.

Wie könnte ein solches Vorhaben umgesetzt werden? Folgende zehn Aufgaben stehen meines Erachtens bei der Entwicklung und Etablierung eines „Umwelt-Qualitätsstandards für Sportstätten“ im Vordergrund:

1. Bildung einer kompetenten und verantwortlichen Projektgruppe
2. Auswahl der geeigneten „Produktgruppe/n“ (Sportstätten, Marktinteresse)
3. Festlegung des Potentials zur Reduzierung von Umweltbelastungen
4. Festlegung der Kriterien (Maßnahmen, Qualitäten, Management)

5. Integration in bestehendes Zertifizierungssystem oder eigenes System
6. Sicherung der Trägerschaft
7. Marketingmaßnahmen zur Förderung zertifizierter Sportstätten
8. nationale und internationale Zusammenarbeit mit ergänzenden Initiativen
9. Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung
10. Lobbyarbeit bei Politik und Verbänden

Literatur

ECOTRANS (1994): ECOLETTER Nr. 3, Schwerpunkt Sport. München

HAMELE, H. (1996): Das Buch der Sieben Siegel, Umweltauszeichnungen im Tourismus, Internationaler Überblick und Entwicklungen. Im Auftrag des Bundesumweltministeriums. 2. Auflage, Berlin

WTO (Welttourismusorganisation) (2002): Voluntary Initiatives for Sustainable Tourism, Worldwide Inventory and Comparative Analysis of 104 Eco-labels, Awards and Self-Commitments. Madrid

ECOTRANS, ECEAT (2004): Die VISIT Initiative, Umweltzeichen für Tourismus in Europa – Veränderung des Marktes in Richtung Nachhaltigkeit. Saarbrücken

WTO/UNEP (United Nations Environment Programme) (2005): Making Tourism More Sustainable: A Guide for Policy Makers. Madrid

Herbert Hamele
ECOTRANS e.V.
herbert.hamele@ecotrans.de
www.ecotrans.org

Umweltgütesiegel auf Schutzhütten des Deutschen Alpenvereins

Stefan Witty

Als die weltweit größte Bergsteigerorganisation mit 332 öffentlich zugänglichen Schutzhütten, zugleich größter Beherbergungsbetrieb in den Alpen, sowie als in Bayern seit 1984 und in ganz Deutschland seit 2005 anerkannter Naturschutzverband sieht sich der Deutsche Alpenverein (DAV) in der Verpflichtung, seine eigenen Unterkünfte nach den Gesichtspunkten des Umwelt- und Naturschutzes zu betreiben. Zur Motivation der verantwortlichen Betreiber der Schutzhütten hat der DAV das „Umweltgütesiegel“ geschaffen, das vor 10 Jahren erfolgreich eingeführt wurde.

Alpenvereinssektion aktiv in Alpen

Auf den ersten Blick mag es einen wundern, wenn der Alpenverein aus Berlin in 1200 km Entfernung in den Bergen Tirols eine Schutzhütte unterhält und diese auch noch nach Kriterien bewirtschaftet, die einem Umweltgütesiegel entsprechen. Um das zu verstehen, muss ein kurzer Blick auf die Organisationsform des Vereins geworfen werden. Der DAV gliedert sich in 356 so genannte Sektionen (Mitgliedsvereine), die von München bis Hamburg, vom Saarland bis nach Sachsen in ganz Deutschland zu finden sind. Die Sektionen sind selbstständige eingetragene Vereine, die insgesamt 740.000 Mitglieder haben. Der Dachverband mit Sitz in München übernimmt im Wesentlichen Servicefunktion für die Sektionen (z.B. alpine Ausbildung, Unterstützung bei Baumaßnahmen auf Schutzhütten). Die Sektionen wurden vor allem Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts von der gebildeten Mittelschicht („Bildungsbürgertum“), gegründet. Zu dieser Zeit - als die Engländer die Alpen als „playing-ground of Euro-

pe“ entdeckten - wurden die meisten der alpinen Schutzhütten von den DAV-Sektionen errichtet. So wurde die Berliner Hütte der Sektion Berlin in den vergletscherten Bergen im Zillertal im Jahr 1879 errichtet und steht heute sogar unter Denkmalschutz. Sie hat bis heute nichts von ihrem Zweck eingebüßt, das Bergsteigen auf die hohen Zillertaler Berge zu ermöglichen.

Arbeitsgebiete der Alpenvereinssektionen

Zu den Alpenvereinshütten selbst, von dort zur Nachbarhütte oder auf die umliegenden Berge wurde im Laufe von rund 130 Jahren ein dichtes Wegenetz angelegt, das sich heute auf geschätzte 40.000 km Länge (DAV und Oesterreichischer Alpenverein OeAV) aufsummiert. Die Alpenvereinssektionen wurden im Laufe der Zeit für den Unterhalt dieser Wege in die Pflicht genommen. Es hat sich das „alpine Arbeitsgebiet“ entwickelt, das im weiteren Umfeld rund um die Schutzhütte liegt. In diesem Arbeitsgebiet sind die Hütten besitzenden Sektionen für die „alpine Raumordnung, aktiven Natur- und Umweltschutz, die Beziehungen zu Einheimischen und die Wahrung von bergsteigerischen Interessen“ verantwortlich. Für Unterhalt, Markierung, Beschilderung und Sicherheit der Wege (z.B. stabile Brücken über Bäche) sind ehrenamtliche Kräfte in den Sektionen zuständig. Mit wachsender Sensibilität gegenüber Umweltfragen und zunehmender Einsicht, dass Umweltprobleme bei der Ver- und Entsorgung der Schutzhütten gelöst werden müssen, wurde ab den 1970er und 80er Jahren ein Umweltprogramm für Schutzhütten entwickelt: 1986 hat die DAV-Hauptversammlung das

erste „Dezennium des verstärkten praktizierten Umweltschutzes im Bereich der Hütten und Wege des DAV“ ausgerufen. Damit setzte sich der DAV ein ehrgeiziges Ziel, das über die umweltverträgliche Versorgung der Schutzhütten mit Energie, die Entsorgung von Abfällen und Fäkalien bis hin zur Verwendung regional produzierter Lebensmittel reicht. Das Dezennium wurde 1995 um ein weiteres Jahrzehnt verlängert. Hütten und Sektionen sollten zusätzlich motiviert werden, sich an dem zweiten Dezennium zu beteiligen: Das „DAV-Umweltgütesiegel“ wurde geschaffen.

Umweltschutz – ein satzungsgemäßes Ziel des DAV

Ein großer Teil der 332 öffentlich zugänglichen DAV-Hütten liegt in ökologisch sensiblen Bereichen, in Natur- und Nationalparks sowie in Naturschutzgebieten. Zu den wichtigsten Aufgaben des DAV zählen deshalb die Modernisierung und der ökologische Betrieb der hochalpinen Unterkünfte. Neueste Technologien sorgen für die umweltverträgliche Energieversorgung und Abwasserbeseitigung.

Im Jahr 1994 hat sich der DAV ebenfalls mit Beschluss seiner Hauptversammlung ein „*Grundsatzprogramm zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraumes*“ gegeben, das neben einem allgemeinen Teil und umweltpolitischen Positionen zum Schutz der Alpen auch einen selbstkritischen Teil enthält, die „*Maßnahmen des DAV*“. Dort heißt es unter „Hütten und Wege“:

Hütten für einfache Bedürfnisse konzipieren

Der DAV legt strenge Maßstäbe an den umweltfreundlichen Betrieb seiner Hütten. Die Alpenvereinsstütten im Hochgebirge sind keine Hotels. Deshalb sind sie in Gestaltung und Betrieb nur auf die notwendigen Bedürfnisse der Bergsteiger abzustellen.

Keine neuen Hütten und Wege bauen

Der DAV verzichtet auf die weitere Erschließung unberührter Regionen in den Alpen und lehnt den Bau neuer Hütten, Wege und Klettersteige ab. Notwendige Maßnahmen zur Erhaltung, Sanierung und jeweils zeitgerechten Umrüstung gemäß den Aufgaben eines Bergsteigervereins und im Sinne des Natur- und Umweltschutzes werden davon nicht berührt. Die Schlafplatzkapazität der DAV-Hütten im Gebirge wird nicht mehr vergrößert. Ausgenommen davon sind Unterkunfthäuser, die sich in touristisch stark erschlossenen Gebieten oder in Siedlungen befinden.

Hüttenabwässer effektiv reinigen

Alle Hütten des DAV sind den naturbedingten Gegebenheiten gemäß so auszurüsten, dass die Hüttenabwässer dem jeweils anwendbaren Stand der Technik entsprechend gereinigt werden. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit Behörden und Industrie dem Hochgebirge angepasste Verfahren in Pilotprojekten erprobt. Aufwand und Ertrag dieser Verfahren sind unter Umweltgesichtspunkten zu bilanzieren.

Müllanfall minimieren

Auf den Hütten des DAV wird auf die Verwendung von Einweg- und Portionspackungen soweit behördlich zulässig verzichtet. Pächter und Wirte von DAV-Hütten sammeln und trennen den auf der Hütte und ihrem Umfeld anfallenden Müll und stellen eine geordnete Entsorgung sicher. Der DAV wirkt außerdem darauf hin, dass Bergsteiger keinen Müll in der Natur hinterlassen und mitgebrachtes Verpackungsmaterial im Tal umweltgerecht entsorgen.

Energieversorgung umweltfreundlich gestalten

Sonne, Wasser und Wind werden als regenerative Energiequellen für DAV-Hütten im Hochgebirge verstärkt genutzt. Ziel ist, durch moderne Techniken Energie einzusparen und

die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen soweit wie möglich z.B. durch Solaranlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windgeneratoren und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe zu ersetzen. Der Einsatz von Geräten mit hohem Energieverbrauch ist zu beschränken.

Hütten und Wege landschaftsgerecht unterhalten

Bei allen Erhaltungs-, Sanierungs-, Um- und Rückbauten von Hütten und Wegen ist auf die Landschaft und die Lebensräume von Tieren und Pflanzen Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus rekultivieren der DAV und seine Sektionen die im Umfeld mancher Hütten und Gipfel entstandenen Erosionsansätze.

Hütten durch umweltverträgliche Transportmittel versorgen

Für die Hüttenversorgung sind umweltverträgliche Transportmittel einzusetzen. Versorgungsfahrten bzw. -flüge sollen nicht an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt werden. Wo noch nicht Kfz-befahrbare Wege zu DAV-Hütten bestehen, sollen auch keine mehr gebaut werden. Auf allen Versorgungswegen zu alpinen Unterkünften ist motorisierter Individualverkehr zu unterbinden. Diese Wege dürfen weder im Sommer noch im Winter mit Motorfahrzeugen zum An- bzw. Abtransport von Hüttengästen benutzt werden. Ausnahmen hiervon sind nur im Notfall zulässig.

Dieses Umweltprogramm ist für die DAV-Sektionen eine verbindliche Leitlinie, die Zug um Zug umgesetzt werden muss. In dem im Jahr 2001 verabschiedeten DAV-Leitbild wird diese insgesamt strikte Haltung erneut bestätigt. Dort heißt es u.a.:

- Der DAV betrachtet die Erschließung der Alpen mit dem Bau von Hütten, Wegen und Klettersteigen als abgeschlossen und verzichtet auf Neubauprojekte. Es gilt jedoch das bestehende Netz zu bewahren, zu unterhalten und nachhaltig zu

entwickeln. Das kann auch den Rückbau von Einrichtungen bedeuten.

- Beim Erhalt der Hütten wird auf umweltfreundliche Materialien und Technologien geachtet. Gleichzeitig werden die unterschiedlichen alpinistischen Nutzungen nach ökologischen und finanziellen Gesichtspunkten abgewogen.
- In der Führung der Hütten sind neben alpinistischen und wirtschaftlichen Zielen auch ökologische Grundsätze zwingend einzuhalten.

Trotz aller vereinspolitischen Zielsetzung, trotz Festlegungen in Aktionsprogrammen, Leitbildern und Satzungen des Deutschen Alpenvereins, sind für diese ehrgeizigen Ziele nicht nur entsprechende Geldmittel, sondern vor allem eine große Portion an ehrenamtlichem Engagement notwendig. In vielen Sektionen werden viele hundert Stunden an ehrenamtlicher Arbeit in die Umsetzung der Umweltziele auf den DAV-Hütten gesteckt. Das Umweltgütesiegel hatte hier klar die Aufgabe zu erfüllen, besonderes Engagement auf Seiten der beteiligten Sektionen und Hüttenpächter öffentlich zu ehren und damit auch die Motivation zur aktiven Mitarbeit im „Dezennium des Umweltschutzes auf Hütten“ zu steigern.

Das Umweltgütesiegel des Deutschen Alpenvereins

Die meisten Schutzhütten des Deutschen Alpenvereins sind zwar weit über 100 Jahre alt, aber in Betrieb und Funktion mit den althergebrachten Vorstellungen einer „Hütte“ nicht mehr vergleichbar. Große Massenlager, muffige Decken, dicke Linsensuppe mit Würstel gehören der Vergangenheit an. Einzug haben Bettenlager für drei bis fünf Personen, hygienisch einwandfreie Waschräume und bekömmliche Gerichte mit Produkten aus der Region (Direktvermarktung) erhalten. Der Betrieb der Schutzhütten soll jedoch auch in Zukunft den „einfachen Ansprüchen des Berg-

steigers“ entsprechen, nach dem Motto „weniger ist oft mehr“. Als der führende Bergsteigerverein und größter Anbieter von Unterkünften im Alpenraum wollte der DAV seine Hütten so weiterentwickeln, dass sie ihren ursprünglichen Charakter nicht verlieren: gemütlich, sauber und unverwechselbar.

Ein Anreiz, der Sektionen und Hüttenpächter stärker motivieren soll, besteht seit dem Jahr 1997 in der Verleihung des Umweltgütesiegels. Die Voraussetzungen sind genau festgeschrieben und werden durch eine Gruppe von Fachleuten auf ihre Erfüllung überprüft.

Für die Verleihung des Umweltgütesiegels gibt es mehrere Grundvoraussetzungen.

Alle bundes- und landesgesetzlichen Regelungen müssen beachtet und eingehalten werden. Darüber hinaus sind alle Neuinvestitionen für Ver- und Entsorgungsanlagen dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.

Wichtig ist zudem die Identifikation des Hüttenwirtes mit der Hüttenordnung sowie den inhaltlichen Vorgaben (z.B. im Bereich des Naturschutzes) des Alpenvereins. Mit dem Umwelt-Gütesiegel werden die Hütte und deren Betrieb ausgezeichnet, so dass sowohl die Sektion (als Eigentümer für Errichtung einer umweltgerechten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur zuständig) als auch der Hüttenwirt (verantwortlich für bestmögliche Nutzung und Wartung der Umwelteinrichtungen) gefordert sind.

Die Verleihung des Umweltgütesiegels erfolgt nach folgenden Kriterien:

Energieversorgung / Energiesparmaßnahmen

- Wärmedämmung mit empfohlenen k-Werten
- Einsatz von Energiesparlampen
- Spitzenlastbegrenzung
- ausreichende Isolierung von Warmwasser- und Heizungsrohren

- Kraft-Wärme-Kopplung
- Energieträger
- regenerative Energieträger (Wasser, Sonne, Wind, Biomasse)
- wenn Diesel vorerst unabdingbar, Auffangwannen, Überschubrohre einbauen
- regelmäßige Wartung der Anlagen (Wartungsbuch)
- Trinkwasser / Abwasser
- wassersparende Maßnahmen
- Ausrüstung von allen Auslässen (Duschen, Waschbecken, WC-Spülungen etc.) mit wassersparenden Armaturen
- Einbau von Wasserzählern und regelmäßige Kontrolle (Betriebsbuch)
- Maßnahmen zur Reduzierung der Schmutzfracht
- Verwendung von umweltverträglichen Reinigungsmitteln
- keine chemischen Abfluss- und Rohrreiniger, keine Pissorsteine
- Behälter für Damenhygiene etc. in WC-Anlagen zur Verfügung stellen (mit entsprechender Information)
- Verwendung von Hüttenschlafsäcken
- regelmäßige Wartung von Fettabscheidern und Kläranlagen (Betriebsbuch lt. Wasserrechtsbescheid)
- Abfallvermeidung
- keine Portionsverpackungen, Einweggebilde (insbesondere keine Getränkedosen)
- verpackungsarme Produkte verwenden
- Verwendung von Recyclingpapier oder chlorfrei gebleichtem Papier (z.B. im Sanitärbereich)
- Bereitstellen kleinerer Essens-Portionen (Kinder-/Senioren-Teller)

Abfallverwertung / -entsorgung

- Trennung des Abfalls in Fraktionen (organisch, Papier/Kartonagen, Glas, etc.)
- Sammlung von Altspeseöl und Übergabe an autorisierte Entsorger und Entsorgung von Problemstoffen (Batterien, Leuchtstoffröhren, Medikamente etc.)

- keine Abfallverbrennung in der Hütte oder im Hüttenbereich
- Kompostierung organischer Abfälle und/oder Verwertung der (gekochten) Speiseabfälle als Tierfutter z.B. in der Schweine- und Gänsehaltung
- Verwertung von Sperrmüll über Recyclinghöfe oder Altwarenhändler

Luft

- Rauchverbot in der gesamten Hütte
- regelmäßige Kontrolle von (allenfalls vorhandenen) Abluftanlagen
- bei Dieselaggregaten Abgasreiniger/ Rußfilter einbauen
- keine Verwendung FCKW-haltiger Sprays
- biologische Anstriche, keine formaldehydverleimten Möbel; Einsatz von Massivholzmöbeln

Hüttenbetrieb / -umfeld

- den Hüttenbereich im Umfeld von 200 m sauber halten, insbesondere von durch Bewirtschafter und Besucher verursachten Abfall (keine herumstehenden Leergebinde etc.)
- keine Autos im Hüttenbereich (Garage für Fahrzeug des Bewirtschafters)
- Vermarktung von einheimischen Produkten mit regionaltypischen Speisenangebot

Lärm

- strikte Einhaltung der Hüttenruhe
- schalldämmende Maßnahmen für Lärmemittenten (z.B. Dieselaggregat)
- Lärm reduzierende Maßnahmen im Innenbereich zwischen Schlafräumen

Information

- Besucherinformation durch Sektion und Hüttenbewirtschafter (wenn erforderlich zweisprachig oder durch Piktogramme) über Maßnahmen zum Energie- und Wassersparen, über die sinnvolle Benutzung der Sanitäreanlagen, Lärmvermeidung sowie Schutz der Tier- und Pflanzenarten

Schulung der Mitarbeiter

Umweltmaßnahmen in schwieriger Insellage

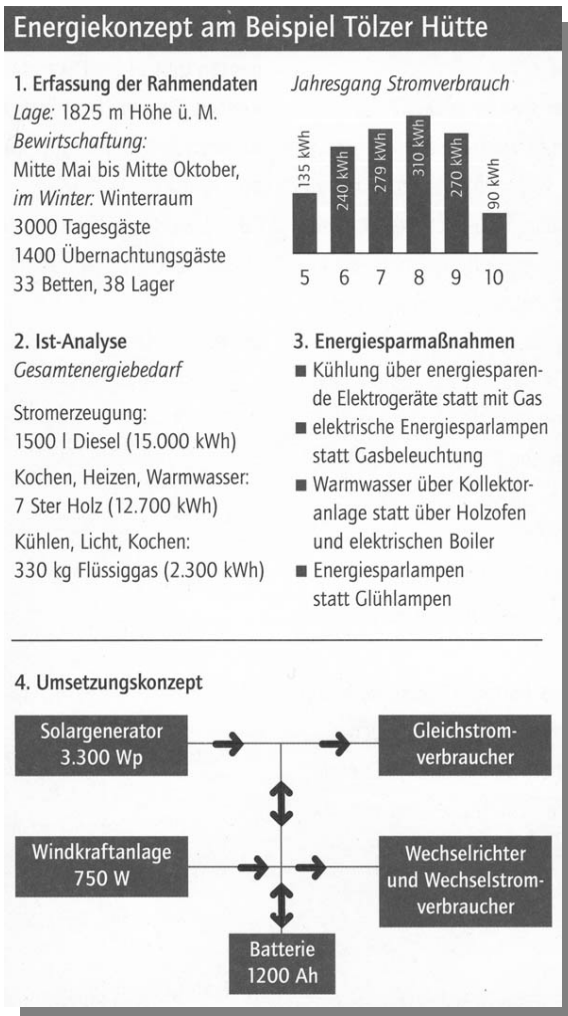
Alpine Schutzhütten liegen – wie der Name nahe legt - nicht in den gut erschlossenen Alpentälern, sondern hinsichtlich Witterung, Erreichbarkeit und Erschließung sowie Ver- und Entsorgung in den extremen Hochlagen der Alpen. Der umweltverträgliche Betrieb einer Schutzhütte bedarf vorab einer genauen Analyse der Ausgangslage, eines Konzeptes zu situativ angepassten Maßnahmen, eines exakten Planes zur Umsetzung des Vorhabens und einer vertieften Schulung der Betreiber. Man halte sich vor Augen, dass die Bauzeit auf den hochgelegenen Schutzhütten - wie auf der eingangs erwähnten Berliner Hütte - nur während weniger Wochen im Bergsommer möglich ist. Das Baumaterial muss mit Hubschraubern angefliegen oder mit der Materialseilbahn transportiert werden. Maßnahmen, die also nicht nur hinsichtlich der Ökologie, sondern auch der Ökonomie wohl überlegt sein wollen. Am Beispiel der Tölzer Hütte sei das Vorgehen kurz veranschaulicht:

Abbildung 1: Tölzer Hütte



Bei der Planung gehen Rahmendaten zum Energiebedarf, Maßnahmen zum Energiesparen, das Energieeinsparpotential sowie die Ist-Analyse des Energieverbrauchs in das durchzuführende Umsetzungskonzept ein.

Abbildung 2: Energiekonzept Tölzer Hütte



10 Jahre Erfahrung mit dem Umweltgütesiegel

Das Umweltgütesiegel wird vom Deutschen (DAV), vom Oesterreichischen Alpenverein (OeAV) wie auch vom Alpenverein Südtirol (AVS) verliehen. In den vergangenen 10 Jahren konnten 30 Schutzhütten des DAV, 15 des OeAV und eine des AVS mit dem Umweltgütesiegel prämiert werden.

Der Deutsche Alpenverein investiert in seine Hütten jährlich rund 10 Mio. Euro, die zu 60% für allgemeine Baumaßnahmen und 40% für reine Umweltmaßnahmen verwendet werden. Die Maßnahmen werden durch öffentliche Mittel gefördert, deren Anteil am Gesamt-

volumen jedoch in jüngster Zeit drastisch eingebrochen ist. Der zurückgegangene Förderanteil gefährdet nicht nur das Tempo bei der Umsetzung von Umweltmaßnahmen, sondern wird auch die eine oder andere „Sondermaßnahme“ im Umweltbereich in Frage stellen. Es zeichnet sich ab, dass nur noch das umgesetzt wird, was auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Somit tut sich aktuell eine Schere auf, bei der die hohe Motivation der Vorstände der Sektionen und das finanzielle Vermögen des Vereins auseinander gehen.

Im Rückblick kann eindeutig gesagt werden, dass das Umweltgütesiegel einen deutlichen Motivationsschub zur Umsetzung von Umweltmaßnahmen auf DAV-Schutzhütten geleistet hat. Unterstützt wurde die Aktion durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen. Einen Teil der Mitgliedsbeiträge müssen die DAV-Sektionen an den DAV-Dachverband abführen. Diese Gelder stehen dann den Hütten besitzenden Sektionen wiederum als Fördermittel und Darlehen bei der Umsetzung von Umwelt- und Baumaßnahmen zu Verfügung. Die Baumaßnahmen werden zentral durch die Bundesgeschäftsstelle koordiniert. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bauvorhaben einem hohen fachlichen und umwelttechnologischen Standard entsprechen und den inhaltlichen Vorgaben des DAV folgen. War einst das Umweltgütesiegel als reines Mittel zur Motivation eingeführt worden, so ist heute eine Phase erreicht, in der die Auszeichnung auch im Sinne einer Zertifizierung gesehen werden kann. Es werden daher Überlegungen angestellt, wie auf lange Frist der hohe Standard gehalten und überwacht werden kann. Zudem ist das Umweltgütesiegel heute ein durchaus attraktives Werbemittel.

Optimierung des Umweltgütesiegels „So schmecken die Berge“

Ergänzend zum Umweltgütesiegel hat der DAV Ende des vergangenen Jahrhunderts ein Projekt gestartet, das die verstärkte Verwendung von Produkten aus der regionalen Landwirtschaft fördern soll: „*So schmecken die Berge*“. Ziel des Projektes ist es, die Berglandwirtschaft durch den Erwerb lokaler und regionaler Produkte zu fördern. Denn die Alpen sind in erster Linie nicht „Wildnis“, sondern vor allem Kulturlandschaft, die über Jahrhunderte durch die Pflege der Bergbauern entstanden ist. Der DAV will sich durch die Vermarktung regionaler Produkte auch hier seiner Verantwortung stellen und einen Beitrag zum Erhalt dieser Kulturlandschaft leisten, die Kreislaufwirtschaft fördern und die unverwechselbaren Stärken seiner Schutzhütten festigen. Die Verwendung regionaler Produkte ist zwischenzeitlich Bestandteil der Voraussetzungen für das Umweltgütesiegel geworden.

Unterstützung der Betreuung alpiner Arbeitsgebiete mit GIS

Eine umwelttechnisch optimal betriebene Schutzhütte ist die eine Seite, ein gut betreutes Wegenetz im alpinen Arbeitsgebiet einer Sektion die andere. Der Einsatz eines Geografischen Informationssystems (GIS) für die alpinen Arbeitsgebiete soll in Zukunft den ehrenamtlichen Gebietsbetreuern und Wegehaltern ein professionelles Hilfswerkzeug für ihre Arbeit sein und somit auch einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit beim Bergwandern leisten. Ziel dieses GIS-Projektes ist es, den ehrenamtlichen Mitarbeitern in den DAV-Sektionen eine möglichst optimale Unterstützung bei ihrer Arbeit - oft weitab vom Heimatort - zu bieten.

In einer Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines Wegeinformationssystems im Ostalpenraum wurde 2004 und 2005 mit finanzieller Unterstützung des Zentrums für Naturgefahren Management GmbH (alpS) (Österreich/ Innsbruck) eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Anhand eines Modellgebietes im Bereich Mieminger Gebirge/ Wetterstein wurden mittels GPS-Geräten und digitaler Luftbilder die für die Verwaltung der Arbeitsgebiete notwendigen Informationen, wie Wegzuständigkeiten, Schilder und Seilversicherungen, erfasst. Für das Modellgebiet wurde ein Internetportal zur Wegeverwaltung und als Wander-Informationssystem entwickelt. Mit einem Wege-Informationssystem könnte eine neue Dimension aufgemacht werden, nämlich die einer Qualifizierung und Zertifizierung von Wegen.

Die Zukunft wird zeigen, wie ein Weg zwischen Motivation und Überwachung, zwischen Auszeichnung und überzogenen Qualitätsansprüchen seitens der Nutzer aussehen wird. Das DAV-Umweltgütesiegel war und ist ein wichtiger Baustein, um den Umbau der Schutzhütten des Deutschen Alpenvereins in umweltfreundliche Häuser zu unterstützen. Das Umweltgütesiegel kann und darf kein statisches Instrument zur Steigerung der Motivation bei diesen Aufgaben sein, sondern bedarf einer beständigen Weiterentwicklung in der Zukunft.

Stefan Witty
Deutscher Alpenverein e.V.
stefan_witty@alpenverein.de
www.alpenverein.de

„Öko-Audit light“ in Sportorganisationen - eine (Zwischen-)Bilanz

Sven Reitmeier

Umweltmanagement im Sport

Eine Reihe von Gründen, Faktoren, gesellschaftlichen und rechtlichen Randbedingungen führen dazu, dass Umweltschutz im Sport zunehmend an Bedeutung gewinnt. Folgende Auflistung verdeutlicht beispielhaft, was Institutionen, Betriebe, Organisationen und letztlich auch Sportvereine dazu veranlasst, sich mit dem Thema Umweltmanagement auseinander zu setzen:

- Ressourceneinsatz belastet die Umwelt und verursacht Kosten (Beheizen/ Beleuchtung von Hallen und Nebenräumen, Brauchwasserversorgung, Abfallentsorgung usw.). Dementsprechend müssen der jeweilige Umweltverbrauch überwacht und der sorgsame Umgang organisiert werden.
- Umweltrechtliche Vorschriften (auch mit Sportbezug) nehmen zu. Sicherheitsdenken und Vorbeugung stehen Haftungsansprüchen und der Androhung von Ordnungswidrigkeiten und Strafen entgegen.
- Bei der Nutzung von Naturräumen und verkehrsbedingten Auswirkungen „konkurrieren“ gleichberechtigte Interessen des Naturschutzes und von Anliegern mit dem Sport. Selbstverpflichtungen greifen, bevor Verbote und Auflagen unbeeinflussbar regeln.

Den zuvor skizzierten Anforderungen können Umweltmanagementsysteme gerecht werden, was den Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV S.-H.) in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium Schleswig-Holstein dazu bewogen hat, das so genannte Öko-Audit light als praxismgerechte Kurzvariante des EMAS (European Management and Audit Scheme bzw. EU-Verordnung 761/2001) zu entwickeln und zusammen mit den Mitglieds-

verbänden und -vereinen in den Sportalltag zu integrieren. Vor dem Hintergrund finanzieller Notwendigkeiten im Vereinssport und den Erfahrungen des LSV S.-H. durch die Einführung des EMAS in den eigenen Liegenschaften wurde beim Öko-Audit light auf alles verzichtet, was hohe Kosten verursacht, ohne jedoch wesentliche qualitative Abstriche beim Nutzen des EMAS zu machen. Das Öko-Audit light verzichtet auf die zeitintensive Umwelterklärung, hohe Beratungs- bzw. umfangreiche Begutachtungskosten sowie auf eine umfangreiche Dokumentation.

Öko-Audit light im Überblick

Ziel des Öko-Audit light ist die Ermittlung und Bewertung von relevanten Umweltaspekten, um daran Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Anhand von Prioritäten (Umweltnutzen, Kosten, Image etc.) legt jeder Verein bzw. jede Organisation für sich individuell fest, welches die wichtigsten Handlungsansätze sein sollen und formuliert ein Umweltprogramm mit Zielen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten.

Zur Unterstützung der Zielsetzungen und eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden zentrale Festlegungen (Wie wird was gemacht?) schriftlich als Umweltmanagement-Dokumentation fixiert.

Aber: Voraussetzung für jede Art der Verbesserung ist es, vorher den Ausgangspunkt genau zu kennen. Nehmen wir das Beispiel des Stromverbrauchs: Ohne konkrete Verbrauchszahlen lässt sich nicht sagen und bewerten, ob der Verein oder die Organisation in den letzten Jahren eine Verbrauchssteigerung zu verzeichnen hatte oder ob andere Vereine

oder Organisationen mit dem gleichen Sportangebot besser dastehen. Beides deutet auf mögliche bzw. ungenutzte Einsparpotentiale hin.

Entsprechend steht am Anfang des Öko-Audit light immer eine Bestandsaufnahme. Erfasst werden Stromverbrauch, Heizenergie, aber auch Abfall und Flächennutzung. Alle Tätigkeiten (Vereinsbetrieb), Dienstleistungen (Information der Mitglieder, Planung von Wanderfahrten) und Produkte (Touren, Regatten) werden auf ihre Umweltauswirkungen durchleuchtet. Mehr dazu später.

Liegen nach Durchführung der Bestandsaufnahme ausreichende Erkenntnisse vor, steht die nächste Entscheidung an: Welche Tätigkeiten, Dienstleistungen und Produkte führen zu nennenswerten Umweltauswirkungen und welche nicht?

Nehmen wir wieder das Beispiel vom Stromverbrauch: Für die Erzeugung von Strom wird oft Kohle eingesetzt. Dies ist nicht nur eine endliche Ressource, sondern führt bei der Nutzung zur Energiegewinnung zum Ausstoß von Kohlendioxid, das bekanntlich zum weltweiten Klimaeffekt beiträgt. Wer viel Strom verbraucht, z.B. durch Flutlicht, lange Nutzungszeiten am Abend, viele Leuchtkörper, erzeugt auch viel Kohlendioxid. Mit anderen Worten: Je größer die Menge und je bedeutender die Folgen für die Umwelt, desto wichtiger sollte das Thema für den Verein bzw. die Sportorganisation sein. Dies macht auch aus anderer Sicht Sinn, denn ein höherer Ressourcenverbrauch kostet Geld. Es ist also im eigenen und im Interesse der Umwelt, zuerst bei den wichtigsten Themen zu prüfen, ob Verbesserungen möglich sind.

Der Bestandsaufnahme folgt die Planungsphase (plan), die neben der Relevanzbetrachtung die Formulierung von Zielen und Maßnahmen umfasst.

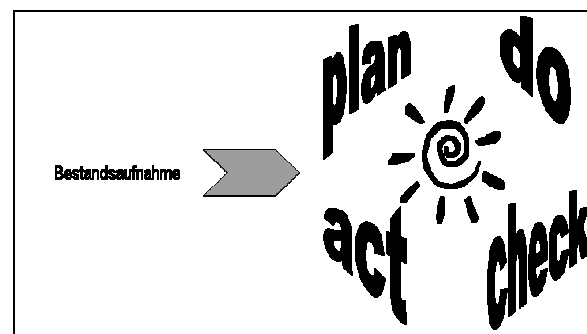
An die Planungsphase schließt sich die Umsetzungsphase (do) an, in der die Ziele um-

gesetzt und durch organisatorische Maßnahmen wie Informationsweiterleitung oder das regelmäßige Ablesen eines Zählers unterstützt werden.

In der Check- oder Überprüfungsphase (check) werden die Umsetzung der Ziele sowie der organisatorischen Regelungen überprüft.

Ist das Ergebnis des Checks nicht zufriedenstellend, ist „Action“ (act) gefordert. Anstrengungen müssen verstärkt werden. Maßnahmen müssen verändert, erweitert oder besser kommuniziert werden, um das Ziel noch zu erreichen. Gelingt dies, rückt ein neues Thema nach. Wichtig ist nur, sich durch die Ziele messbar und nachvollziehbar zu verbessern.

Abbildung 1: „plan - do - check - act“



Da die Schritte „plan-do-check-act“ immer wiederholt werden, spricht man auch von einem Auditkreislauf. Ziel des Auditkreislaufs ist die kontinuierliche Verbesserung.

Fragen zum Öko-Audit light

Warum brauchen wir für mehr Umweltschutz eine Bewertung nach festen Kriterien?

Erfahrungen aus allen Managementsystemen zeigen, dass Bewertungen ohne feste Kriterien oft stark durch persönliche Einschätzungen geprägt sind: Arbeitet jemand im Bereich Elektrik/ Stromversorgung, wird ihm dieses Thema im Stellenwert vermutlich näher liegen als das Einsparen von Abfall. Im gleichen Fall kann ein anderer, der zu Hause sehr viel Wert auf Mehrweg und Abfalltrennung legt, diesen Bereich wichtiger be-

werten als den Stromverbrauch - zumal er durch eigenes Verhalten zu beeinflussen ist.

Durch das Öko-Audit light soll Konsens und Gemeinschaftsnutzen erzielt werden. Durch die Bewertung sollen Entscheidungen transparent und nachvollziehbar werden. Bewertungskriterien helfen auch, personelle und finanzielle Ressourcen sinnvoll zu nutzen, wenn sich zuerst auf das wirklich Wesentliche konzentriert wird.

Über die Kriterien besteht auch die Möglichkeit zur Neueinstufung bei Veränderungen. Feste Vorgaben für die Bewertung und Prioritätenfindung sichern Kontinuität. Selbst wenn Mitglieder und Verantwortliche wechseln, können so die Nachfolgenden die Ergebnisse nachvollziehen und begonnene Arbeit weiterführen.

Warum berücksichtigen wir bei der Bewertung nur Umweltaspekte, die relevant sind?

Dies lässt sich kurz und prägnant darstellen: Nichtzutreffendes macht unnütze Arbeit. Daher sollte man bei dem ansetzen, was wichtig ist.

Warum berücksichtigen wir nur Aspekte, die beeinflussbar sind?

Das Öko-Audit light will verändern, d.h. verbessern. Beeinflussen heißt, Eigenverantwortung übernehmen zu *können* (aktiv oder durch Initiierung von Aktivitäten, Gesprächen etc.). Dies bedeutet aber auch, dass bei fehlenden Einflussmöglichkeiten auch die Verantwortung bei anderen liegt.

Warum müssen Aspekte überwachbar sein?

Überwachbar müssen Umweltaspekte sein, da sich sonst Veränderungen nicht feststellen lassen: Soll der Wasserverbrauch gesenkt werden, kann dies nur an der Wasseruhr festgestellt werden. Wird der Zähler regelmäßig abgelesen, kann festgestellt werden, ob die Anstrengungen in die richtige Richtung führen. Zudem können aber auch Leckagen

rechtzeitig festgestellt und so einer Wasserverschwendung entgegengesteuert werden.

Messbare Größen können im einfachsten Fall Verbrauchszahlen, aber auch Angaben wie das Verhältnis von durchgeführten Schulungen zur Anzahl der „Verstöße“ (z.B. bei der Abfalltrennung) sein. Zurück zum Auditkreislauf:

Die Plan-Phase

Hinweise auf Verbesserungspotentiale ergeben sich z.B. beim Erarbeiten einer Checkliste. Da die Verbrauchs- und sonstigen Umweltdaten nicht nur für ein, sondern möglichst für drei Jahre rückwirkend erfasst werden, weist der Trend auf zu- oder abnehmende Umweltauswirkungen hin. Zunehmende Umweltauswirkungen bedeuten eine zunehmende Relevanz und die Prüfung von möglichen Umweltzielen.

Durch Rahmenfragen und die Aufstellung eines Ideenpools können die Beeinflussungsmöglichkeiten beurteilt werden. (Beispiele: Haben wir bereits die Lichtschalter beschriftet? Haben wir Wasser sparende Armaturen? Kann die Temperatur des Warmwasserboilers verringert werden? Findet durch Abluftkanäle dauerhaft ein Wärmeverlust statt?)

Neben dem internen Vergleich (Was machen wir? Wo sind wir schlechter/besser geworden?) hilft auch der Blick über den Tellerrand zu anderen Vereinen. Der Vergleich mit anderen wird als Benchmarking bezeichnet. Da in anderen Vereinen aber andere Nutzungszeiten, Mitgliederzahlen oder bauliche Rahmenbedingungen vorliegen, werden für die Datenbewertung Kennzahlen eingesetzt wie Stromverbrauch pro Nutzungsstunden.

In die Bewertung fließen neben Zahlen auch Rechts- und Risikobewertungen ein, wobei durch die Einhaltung von Rechtsvorschriften (wie z.B. für den richtigen Umgang mit Wasser

gefährdenden Stoffen) durch den Gesetzgeber Vorgaben gemacht werden, wie Umweltauswirkungen verringert werden können.

Kosten und Image

Neben Kriterien, die in direktem Zusammenhang mit Umweltauswirkungen stehen, gibt es weitere - vielleicht als Hilfskriterien zu bezeichnende - Faktoren. Dies sind z.B. Kosten und Image.

Kosten für Strom, Heizung und Abfallentsorgung sollen natürlich weitgehend verringert werden. Da die meisten Umweltauswirkungen erfahrungsgemäß von den Ressourcenverbräuchen ausgehen, mit denen die höchsten Kosten verbunden sind, erhöht die Kostenseite die Deutlichkeit, sich zu verbessern. Übrigens können Kosten auch unter einem anderen Aspekt betrachtet werden: Niedrige Kosten begünstigen möglicherweise die Verschwendung.

Unter dem Stichwort Image wird die Wirkung des eigenen Handelns auf die Öffentlichkeit betrachtet. Durch vorbildhaftes Verhalten kann erheblich zu einem positiven Bild des Vereins beitragen werden.

Umweltpolitik und Umweltprogramm

Um den Umweltschutz weiter zu entwickeln, stehen beim Öko-Audit light zwei Steuerungsinstrumente zur Verfügung: Umweltleitlinien (auch Umweltpolitik genannt) und das Umweltprogramm.

Sind Verbesserungen möglich, werden in der Umweltpolitik langfristige Entwicklungen und Schwerpunkte festgelegt, z.B.:

- Wir wollen durch die effiziente Nutzung unserer Halle den Energieverbrauch optimieren.
- Wir wollen die Gewässer, die wir für unseren Sport nutzen, durch unser Verhalten nicht nachteilig beeinflussen.

- Wir wollen unsere Gäste/Nutzer in unser Engagement einbinden.

Neben solchen Schwerpunkten verpflichtet sich der Verein durch die Umweltpolitik zur kontinuierlichen Verbesserung und zur sicheren Einhaltung der rechtlichen Vorschriften.

Leitlinien beschreiben die langfristige Ausrichtung der Organisation, sie sollten länger als ein Jahr ihre Gültigkeit haben. Wichtig ist, dass Leitlinien ein realistisches Entwicklungspotential beschreiben. Visionen können meist nicht erfüllt werden. Dann wirkt das Engagement unglaubwürdig und die Leitlinien verfehlen ihre steuernde Wirkung.

Leitlinien müssen integrativer Bestandteil des Vereinslebens werden, an denen sich der Verein messen lassen muss, da sie zudem ein Instrument sind, mit dem sich der Verein in der Öffentlichkeit darstellt.

Im Umweltprogramm werden vom Verein zu den Schwerpunkten der Umweltpolitik konkrete Ziele festgeschrieben. Das sind Vorgaben für konkret angestrebte, messbare Verbesserungen, in die möglichst viele eingebunden sein sollten.

Ziele funktionieren nur, wenn bestimmte Randbedingungen erfüllt werden: Jemand muss für das Ziel oder zugehörige Maßnahmen verantwortlich sein, sonst verlässt sich jeder auf den anderen. Zudem ist es wichtig, einen Verantwortlichen als Ansprechpartner zu haben, der Auskunft über den Stand der Umsetzung geben kann, aber auch Adressat für neue Ideen ist.

Ohne einen festen Zielermin werden insbesondere langfristige Aktivitäten immer wieder verschoben. Am Schluss bleibt dann unter Umständen zu wenig Zeit, um das Ziel überhaupt noch zu erreichen. Soll beispielsweise Energie durch bewusstes Verhalten gespart werden, dauert es, bis sich Veränderungen einstellen. Es dauert noch länger, bis diese Veränderungen messbar werden. Nur durch

geeignete Zieltermine kann festgestellt werden, ob man sich auf dem richtigen Weg befindet. Dazu gehört auch die Planung von Zwischenkontrollen.

Bewertung

An dieser Stelle erfolgt z.B. eine Bewertung und die Beantwortung von Fragen nach Beeinflussbarkeit und Messbarkeit anhand einer Bewertungsmatrix.

Eine Bewertung findet beispielsweise nach Punkten statt: drei Punkte stehen für eine hohe Relevanz durch die Absolutmenge, einen steigenden Verbrauchstrend usw., ein Punkt steht für eine niedrige Relevanz, Nichtzutreffendes oder die sichere Einhaltung von rechtlichen Vorschriften. Irreversible Veränderungen oder überregionale Auswirkungen (z.B. Klimaveränderung), werden höher bewertet als regionale Auswirkungen. Die Einzelbewertungen werden zusammengezählt. Abschließend obliegt die Entscheidung, ob die höchsten Prioritäten auf Einflusspotentiale durchleuchtet werden sollen.

Alternativ genügt ein semiquantitatives Verfahren etwa durch Visualisierung, bei der statt Punkten Farben vergeben werden wie bei einer Ampel: Rot heißt: Halt, Achtung, wichtig! Grün heißt: Alles im grünen Bereich, wir können weitergehen wie bisher.

Alles, was mit hoher Priorität (also rot) bewertet wird, gehört in das Leitbild. Beispielsweise könnte dies die Einsparung von Heizenergie und Wasser sein. Zur Verbesserung können dann sofort zahlreiche Maßnahmen aufgeführt werden. Es kann ein konkretes Einsparziel errechnet und festgelegt werden.

Die Do-Phase beschreibt aber auch ergänzende organisatorische Regelungen, die für die Aufrechterhaltung und zur Unterstützung des Auditkreislaufs notwendig sind.

Erinnern Sie sich: Die Umweltpolitik verpflichtet zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, d.h. es muss immer wieder ein Zielfindungsprozess initiiert und organisiert werden (Wann treffen wir uns? Wer kümmert sich darum?).

Dokumentation

Damit die ersten Umweltziele nicht die letzten bleiben, muss ein Zielfindungsprozess festgelegt und beschrieben werden. Dafür ist die Management-Dokumentation gedacht.

In die Management-Dokumentation gehören aber auch Aktivitäten, die bereits umgesetzt wurden. Auch rechtliche Anforderungen gehören in die Dokumentation (z.B.: Wer organisiert die Unterweisung zum Umgang mit Gefahrstoffen für die Jugendlichen vor dem Arbeitseinsatz? Wer kümmert sich um die Entsorgung von Problemabfällen wie Leuchtstoffröhren?).

Um Verantwortlichkeiten festzulegen, wird zwischen denen unterschieden, die eine Aktivität umsetzen und denen, die sie organisieren müssen, d.h. durchführen oder die Durchführung veranlassen.

Externe Partner, Fachleute, aber auch Vereins- bzw. Organisationsmitglieder sollten ihre Kompetenzen in den Entscheidungsprozess einbringen oder an der Umsetzung beteiligt werden (Wer hilft mit?).

Zum Schluss bleibt noch die Frage: Lässt sich die Entscheidung nachlesen? Wo ist der Zählerstand notiert und aufbewahrt? Natürlich muss nicht alles schriftlich festgehalten werden. Aber nur was nachzuvollziehen ist, kann später auf Umsetzung geprüft werden.

Kontinuierliche Verbesserung

Mindestens einmal im Jahr sollte eine selbstkritische Überprüfung stattfinden. Hier wird

geprüft, ob Verbesserungen eingetreten sind und alles so umgesetzt wird, wie es sich vorgenommen wurde. Geprüft und bewertet wird auch die Rechtssicherheit.

Damit hat die Checkphase eine Doppelfunktion: Sie initiiert bei einer negativen Bewertung Korrekturmaßnahmen, womit die Act-Phase beginnt. Auf der anderen Seite ist der Check auch eine Art zweite Bestandsaufnahme, die Impulse für neue Ziele und damit eine nächste Planungsphase gibt.

Die Act-Phase setzt ein, wenn in der Check-Phase Handlungsbedarf sichtbar geworden ist. Ziel der Act-Phase ist es, durch neue oder verstärkte Anstrengungen ein Ziel doch noch zu erreichen oder auch fehlende Vorgaben in der Management-Dokumentation zu regeln. Dies könnte bei neuen Funktionen oder veränderten Nutzungen der Fall sein.

Alle Maßnahmen der Act-Phase erhalten einen Zieltermin, an dem noch einmal - quasi in einer kleinen Schleife - geprüft wird, ob alles in Ordnung ist. Die „Große Prüfung“ im Gesamtzusammenhang findet dann erst wieder ein Jahr später statt, wenn der Kreislauf erneut durchlaufen wurde.

Ungefähr ein Jahr wird benötigt, um das Öko-Audit light aufzubauen und den Kreislauf einmal zu durchlaufen. Nach Einführung des Prozesses kann entschieden werden, ob der Kreislauf vereins- oder organisationsintern belassen oder durch einen externen Gutachter überprüft werden soll. Dies ist mit Kosten verbunden, deren Umfang mit dem Gutachter abzustimmen ist.

Vorteil der externen Begutachtung: Der Prozess wird aus externem Blickwinkel überwacht, es ergeben sich meist zusätzliche Anregungen. Die Glaubwürdigkeit nach außen erhöht sich.

Nachteil der Begutachtung sind die bereits angesprochenen Kosten, die sich jährlich – wenn auch in geringerem Maß – wiederholen, wenn das Zertifikat verlängert werden soll.

Vorteile des Öko-Audit light

Vorteile eines Umweltmanagementsystems:

- Verbesserungspotentiale werden systematisch ermittelt (nicht zufällig aufgedeckt).
- Nachvollziehbare Bewertungskriterien ermöglichen eine gezielte Prioritätensetzung und damit einen möglichst „gewinnbringenden“ Umweltschutz.
- Anstrengungen im Umweltschutz werden gebündelt und verbessern den Nutzen.
- Kontrollmechanismen sorgen dafür, dass sich Erfolge auch tatsächlich einstellen.
- Organisatorische Verbesserungen vermindern Reibungsverluste und Doppelarbeit.
- „Fehler“ werden dokumentiert, ihre Wiederholung wird so verhindert.

Von Teilnehmern benannte „Gewinne“:

- Rechtssicherheit
- klare, gradlinig organisierte Zuständigkeiten/Aufbrechen „verkrusteter“ Strukturen
- Kostenersparnis

Wesentliche Unterschiede des Öko-Audit light zur Vollversion (EMAS)

- kann in Eigeninitiative umgesetzt werden
- externe Beratung und deren Kosten entfallen
- weitestgehender Verzicht auf eine aufwändige Dokumentation
- Zeitintensive Erstellung einer Umweltklärung entfällt
- der CD-gestützte Leitfaden beinhaltet ein Benchmarking
- (deutlich geringere Begutachtungskosten)

Die drei Projektrunden zur Einführung von Umweltmanagementsystemen

Tabelle 1: Teilnehmer des LSV-Projekts Öko-Audit (Vollversion) (Frühjahr 1997 - Winter 2000)

ORGANISATION	Mitgliederzahl	Anzahl Sparten	1. Validierungsaudit
Luftsportverein Südtondern	66	1	Juli 1999
Golfclub Gut Apeldör	600	1	Dez. 1999
Sport- und Bildungszentrum (SBZ) Malente	ca. 15 Mitarbeiter, Außensportanlagen, Mehrfeldsporthalle, Schwimmhalle, Verwaltung, Schulungs- u. Aufenthaltsräumlichkeiten, Großküche, ca. 120 Betten		Okt. 1998
LSV Geschäftsstelle Kiel	ca. 40 Mitarbeiter, Verwaltungsbetrieb, Tagungsräumlichkeiten, Kegelsportanlage u. 25 Gästebetten		Dez. 2000
TuS Holtenau			
Jugendzeltlager Rantum (KSV Schleswig-Flensburg)			
MTV Tellingstedt			

Quelle: Eigene Daten

Tabelle 2: Teilnehmer des LSV-Projekts Öko-Audit light I (Sommer 2001 – Frühjahr 2003)

ORGANISATION	Mitgliederzahl	Anzahl Sparten
Preetzer TSV	3984	19
Kieler MTV	2318	7
TSV Benz-Nüchel	400	3
Kieler Kanu-Klub	326	1
Luftsportverein Flensburg	239	1
Luftsportclub „Condor“ Ostholstein	160	1
Erster Flensburger Kanuklub	138	1
Sportfluggruppe Leck	104	1
Luftsportverein Grambeker Heide	86	1
Landessportfischerverband S.-H.	Geschäftsstelle und Aufzuchtstation	
Kanu-Center Lothar Krebs	Mietstation und Verkauf, Kleinbetrieb, geführte Touren, Vollerwerb	

Quelle: Eigene Daten

Tabelle 3: Teilnehmer des LSV-Projekts Öko-Audit light II (Frühjahr 2003 – Sommer 2004)

ORGANISATION	Mitgliederzahl	Anzahl Sparten
Oldenburger Sportverein	1400	9
Osdorfer SV	861	8
Segler Vereinigung Heiligenhafen	447	1
Schlei-Segel-Club Schleswig	431	1
Tennisclub Meldorf	247	1
Schleswiger-Kanu-Club „Haithabu“	240	1
Ostholsteiner Seglerverein Eutin	222	1
Preetzer Ruderclub	219	1
Itzehoher-Wasser-Wanderer	156	2
Germania Ruderverein Eutin	149	1
Schüler Ruder- und Segelverein Plön	139	2
Lübecker Motoryacht Club	87	3
Jugenderholungsstätte Schwennauhof	60 Blockhütten á 4-6 Betten und feste Häuser (ca. 40 Betten), Nebengebäude, Küche/Speisesaal, Gruppenräume	
Gemeinde Malente	3-Feld Sporthalle Schulzentrum	
Jugendzeltlager Weseby	2x 18 Tage in den Sommerferien, 14 Zelte á ca. 10 Kinder plus Betreuer, mehrere feste Gebäude	
Kanusport Doms		
Kanucenter Plön		
Boote Keusen		

Quelle: Eigene Daten

Tabelle 4: Finanzierungen und Bedingungen der verschiedenen LSV-Öko-Audit-Projekte

PROJEKT	Finanzierung	Auflagen
Öko-Audit SBZ Malente	- Projektkosten: Sponsor - Personal: ABM (max. 77,5 %) LSV (mind. 22,5 %)	
Öko-Audit (Vollversion)	Umweltministerium S.-H. (Richtlinie zur Förderung von Umweltmanagementsystemen)	Begutachtung und mind. eine Revalidierung
Öko-Audit light I	75 % Umweltministerium S.-H. 25 % S.O.F. Umweltstiftung Hamburg	
Öko-Audit light II	75 % Umweltministerium S.-H. 25 % Personalaufwand des Vereins	

Quelle: Eigene Daten

Positive Umfeldbedingungen der Öko-Audit-Projekte des LSV S.-H.

Vollaudits des Sport- und Bildungszentrums (SBZ) Malente und der LSV S.-H. Geschäftsstelle Kiel:

- „Druck“ auf den LSV S.-H.: Hinweis der Landesregierung auf zukünftige Vergabestandards bei öffentlichen Aufträgen, die bevorzugt nur noch an Organisationen vergeben werden sollen, die über ein (Umwelt-)Managementsystem verfügen (LSV S.-H. als Mittelempfänger des Landes)
- Günstige Kostensituation: Sponsor für die Projektkosten, Personalkosten per Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)
- Umwelt-Audit-Gesetz-Erweiterungsverordnung: erstmalig Ausweitung der Validierungsmöglichkeit auf Dienstleister und Verwaltungen (Februar 1998)
- (Erfahrungen und erzielte Betriebskostensparnis in Malente)

Öko-Audit light I und II:

- umweltpolitisches Umfeld: Massive Förderung von Umweltmanagementsystemen durch die Landesregierung S.-H. (Förderprogramme)
- weiterer Sponsor: S.O.F. Save Our Future Umweltstiftung, Hamburg (ÖAI I)

Fazit und Ausblick

Knapp 30 Sportorganisationen in Schleswig-Holstein - quer durch die Sportlandschaft vom kommerziellen Anbieter über „Ein-Sparten-Vereine“ bis hin zum Großverein mit eigenen Liegenschaften - haben gezeigt, dass Umweltmanagementsysteme erfolgreich in den Sportalltag integriert werden können, den „Betrieb“ meistens finanziell entlasten und die Umwelt schonen helfen.

Mittlerweile liegt in Form des Öko-Audit-light-Standards eine praxisgerechte, kostengünstige und zertifizierbare Managementvariante (SGS Société Générale de Surveillance Zertifizierungsgesellschaft) vor, die mittels eines CD-gestützten Leitfadens ohne externen Beratungsbedarf eingeführt werden kann.

Die Erfahrungen aus den verschiedenen Projektgruppen führten zudem dazu, eine noch weiter vereinfachte Einstiegsvariante zu entwickeln (so genanntes STEP-Audit). In Zusammenarbeit des Umweltministeriums S.-H., des Deutschen Aero-Clubs (DAeC) und des LSV Schleswig-Holstein wurde diese Variante erarbeitet, um ggf. einen bundesweit einheitlichen und Sportarten-unabhängigen Standard anbieten zu können. Eine Testphase soll noch in diesem Jahr durch die Vereine des DAeC eingeleitet werden.

Die STEP-Audit Variante soll darüber hinaus dazu dienen, eine „Schwachstelle“ der bisherigen Versionen zu überwinden: Das STEP-Audit soll dazu beitragen, eine größere Breitenwirkung zu erzielen und somit einen weitgefächerten Einzug von Umweltmanagementsystemen in die bundesdeutsche Sportlandschaft zu ermöglichen.

Dr. Sven Reitmeier
LSV Schleswig-Holstein e.V.
sven.reitmeier@lsv-sh.de
www.lsv-sh.de

Umwelt-Zeichen im Luftsport - von der Blauen Flagge zum „Step-Audit“

Wolfgang Scholze

Warum Umwelt-Zeichen?

Umwelt- und Naturschutz spielen im Sport eine zunehmend wichtige Rolle. Zum einen, weil vom Sport, den Sporttreibenden, deren Sportgeräten und Sportstätten erhebliche Einflüsse auf Umwelt und Natur ausgehen. Die positiven Auswirkungen gilt es zu fördern und auszubauen, die negativen sollen minimiert und - wo möglich - abgestellt werden. Zum anderen, weil Sport mit seinem Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz öffentlich wirksam für sich werben kann. Um die Sportlerinnen und Sportler anzusprechen und zu motivieren, aber auch um das Engagement und das Erreichte nach außen zu zeigen, sind einschlägige Zeichen ideal. Voraussetzung ist, dass sie für Qualitätsstandards stehen, die Anerkennung finden. Getreu dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ sind sie zugleich Nachweis und Ansporn.

Die Blaue Flagge Luftsport

Die „Blaue Flagge“ der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) wird seit Mitte der 1980er Jahre für Umweltqualität von Stränden und Sportboothäfen vergeben. 1998 entschied sich der Deutsche Aero Club (DAeC), zusammen mit der DGU die „Blaue Flagge Luftsport“ einzuführen. In einem mehrseitigen Fragenkatalog wurde im Sinne der Agenda 21 umweltgerechtes Verhalten am Flugplatz, aber auch in sensiblen Bereichen in dessen Umfeld, im Zusammenhang mit der Sportausübung abgefragt. Verantwortlicher Umgang mit den natürlichen Ressourcen und allen erforderlichen Betriebsmitteln war ein ebenso wesentliches Kriterium wie vorbildliche Umweltkommunikation. Wichtige Sicherheitsaspekte wurden mit dem Ziel

erfasst, letztlich ein Umweltmanagement im Verein zu etablieren. Die Blaue Flagge Luftsport war für ein Jahr gültig. So konnten die Kriterien sich ändernden Rahmenbedingungen und Zielen angepasst werden.

Insgesamt beteiligten sich bis 2003 über 50 Luftsportvereine, viele von ihnen über mehrere Jahre. Nach der ersten Testphase bewarben sich durchschnittlich etwa 20 Vereine pro Jahr um die Blaue Flagge Luftsport. In der Anfangszeit nur für Segelflugvereine konzipiert, konnten sich zuletzt Vereine aller Sparten mit Hilfe der erweiterten Kriterien um die Auszeichnung bewerben.

EMAS und ISO – Öko-Audit im Luftsport

Leider basierte die Blaue Flagge Luftsport nicht auf EMAS oder ISO-Normen. Wie wichtig dieser Bezug jedoch war, zeigte sich, als mehrere Vereine - mutig geworden durch ihre mehrfach erfolgreichen Bewerbungen um die Blaue Flagge Luftsport - im Rahmen von geförderten Modellstudien in Schleswig-Holstein an einem „richtigen“ EMAS Ökoaudit-Verfahren bzw. am „Öko-Audit light“ teilnahmen.

Ein Verein, Aventoft, erhielt als einer der ersten Sportvereine überhaupt die EMAS-Zertifizierung, vier weitere das begehrte Öko-Audit light-Siegel. Der Sprung von der Blauen Flagge zu diesen standardisierten, anspruchsvollen Verfahren war jedoch enorm und es wurde schnell erkennbar, dass er für die meisten Vereine ohne finanzielle Unterstützung und Experten-Hilfe nicht zu meistern war. Große, mitgliederstarke Vereine können sich bei Bedarf externes Know-how und in

der Folge die Bestätigung ihrer Umweltverträglichkeit eher leisten. Auch für Großveranstaltungen mit entsprechenden Besucherzahlen wie z.B. eine Fußball-WM sind diese auf hohem Niveau standardisierten Verfahren zweifellos der richtige Weg. Sollten diese Verfahren aber als Standard für den gesamten Sport gelten, würden für die Vielzahl der mittleren und kleinen Vereine Hürden geschaffen, die für sie aus eigener Kraft nicht nur unüberwindbar, sondern zudem demotivierend wären.

Umwelt- und Naturverträglichkeit darf nicht eine Frage der Vereinskasse sein oder werden, sondern muss auf Verständnis, Bereitschaft zum Handeln und tatsächlichem Engagement der Vereinsmitglieder basieren - und in diesem Rahmen auch finanzierbar sein. Ideal wäre ein Baukastensystem mit einfach verständlichem und kostengünstigem Einstieg, aber dennoch möglichst auf den internationalen Normen basierend; gefolgt von tiefer gehenden Verfahren, die Schritt um Schritt letztlich zum vollständigen EMAS- oder ISO-Verfahren führen.

Weiterhin wurde deutlich, dass die vorhandenen Verfahren einen für den Sport, soweit er im Freien stattfindet, sehr wichtigen Bereich nicht einschließen: den Naturschutz.

Von der Blauen Flagge zum Step-Audit

Um die Lücke vor allem im Einstiegsbereich zu schließen, entwickelte der DAeC in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Modellflieger Verband (DMFV) und mit Unterstützung des Umweltministeriums Schleswig-Holstein auf Landesebene das Modellprojekt „Step-Audit Luftsport“. Vier Luftsportvereine der Sparten Modellflug, Drachen- und Gleitschirmflug, Segelflug und Motor-/Ultraleicht-Flug wirkten in der Modellphase bei der Erarbeitung der Unterlagen mit. Alle vier Vereine wurden zertifiziert.

Die durch eine Fachgutachterin erarbeiteten

Standards und Unterlagen basieren auf dem etablierten EU-Umweltaudit nach EMAS bzw. dem Umweltaudit gemäß ISO 14001 und sind dabei durch Elemente aus dem Qualitätsmanagement nach ISO 9001 erweitert, ohne aber alle Anforderungen dieser Normen zu berücksichtigen. Das ist deshalb möglich und sinnvoll, weil ein Sportverein in seiner Wirkung nicht einem produzierenden Betrieb gleichzusetzen ist.

Step-Audit Luftsport: Dreistufiger Aufbau

Step-Audit Luftsport greift Themen aus der Blauen Flagge auf, geht aber inhaltlich und in seinen Anwendungsmöglichkeiten weit darüber hinaus. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung: Beim Umwelt- und Naturschutz im Verein, in der Sicherstellung der Qualität von Maßnahmen, in der Mitgliederorientierung und der Außenwirkung.

Step-Audit Luftsport hat einen dreistufigen Aufbau. Der Einstieg in der ersten Stufe, dem Basischeck I, ist einfach und mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich. Der Basischeck I soll dem Verein, seinem Vorstand und seinen Mitgliedern helfen, vermeidbare Umweltauswirkungen und Beeinträchtigungen der Natur zu erkennen und zu verhindern.

Der daran anschließende Basischeck II soll die Rechtssicherheit und die Prävention verbessern, um Ordnungswidrigkeiten bzw. Organisationsverschulden durch den Vereinsvorstand zu vermeiden. Gleichzeitig wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestoßen, der auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Umwelt- und Naturschutzbehörden fördert.

Der Basischeck III schließlich hat die vertiefte Qualitätssicherung in umwelt- und naturschutzrelevanten Bereichen und damit die Verbesserung von Vereinsimage und -organisation zum Ziel.

Freiwillige Teilnahme, geringe Kosten

Die Teilnahme am Step-Audit Luftsport ist ebenso wie bei der Blauen Flagge freiwillig. Jeder interessierte Verein kann frei wählen, bis zu welcher Stufe er in das Verfahren einsteigt. Jede erreichte Stufe kann durch einen externen, unabhängigen Gutachter zertifiziert werden. Die Kosten hierfür sollen unter denen für die Teilnahme an der Blauen Flagge liegen. Voraussetzung dafür ist, dass genügend Vereine teilnehmen und die Kosten so aufgeteilt werden können. Zudem ist ein Akkreditierungsverfahren geplant, im Rahmen dessen in den Verbänden kompetente Betreuer und ggf. sogar Zertifizierer ausgebildet werden. So sollen die Kosten für die Vereine niedrig gehalten und in den Verbänden Kompetenz aufgebaut werden.

Die Betreuer und Zertifizierer werden, um die geforderte Neutralität und Qualität sicherzustellen, von externen Gutachtern geschult und überwacht. Vereine, die den Basischeck III erfolgreich durchgeführt haben, sind auch bestens für die Teilnahme an komplexeren Audit-Systemen wie das Öko-Audit light oder selbst das Umweltaudit nach EMAS oder ISO vorbereitet.

Entscheidet sich ein Verein dafür, sich zertifizieren zu lassen, so muss er die Zertifizierung den Richtlinien entsprechend alle drei Jahre wiederholen, um die Gültigkeit des Zertifikates zu erhalten. Zur Sicherstellung der Kontinuität ist in den Jahren dazwischen geplant, dass die Verbände Workshops abhalten, um die teilnehmenden Vereine in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Ausblick: Dachmarke Sport-Umwelt

Step-Audit Luftsport soll 2006 in einer Testphase erstmals bundesweit allen Luftsportvereinen in Deutschland angeboten werden. Parallel soll das Akkreditierungsverfahren in

Schleswig-Holstein, wiederum mit Unterstützung durch dessen Umweltministerium, erprobt werden, bevor auch dieser Schritt bundesweit umgesetzt werden soll. Der Luftsport-Weltverband FAI hat bereits großes Interesse an einer Nutzung von Step-Audit Luftsport über Deutschland hinaus bekundet.

Die Bereitschaft der Sportlerinnen und Sportler, sich für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu engagieren, ist trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten ungebrochen. Gerade jetzt werden erfreulicherweise immer mehr Koalitionen zwischen Sport- und Umwelt- und Naturschutzorganisationen geknüpft, weil beide Seiten übereinander mehr wissen, kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen und man erkannt hat, dass es nur miteinander geht, wenn wirtschaftliche Interessen das bisher Erreichte und wichtige Ziele gefährden. Viele Sportler brauchen Natur und schätzen sie, nicht nur als Raum für ihren Sport. Um sich kompetent dafür einsetzen zu können, müssen sie auch in diesen Bereichen für die Zukunft fit gemacht werden. Umwelt-Zeichen wie Step-Audit Luftsport, die mit ihnen aufzubauenden Strukturen und die Weitergabe von Informationen sind dabei ein wichtiges Mittel. Was uns fehlt, ist ein gemeinsames Label, eine gemeinsame Dachmarke im Bereich Sport, Umwelt und Natur, die klare Anforderungen an Mindeststandards setzt und dadurch die vielfältigen Ansätze aufwertet und zu mehr Bekanntheit, Bedeutung und Anreiz zum Mitmachen verhilft.

Dr. Wolfgang Scholze
Deutscher AeroClub e.V.
w.scholze@daec.de
www.daec.de

Umwelt-Qualitätsstandards im deutschen Golfsport

Marc Biber

Einleitung

Die Zahl der im Deutschen Golf Verband (DGV) organisierten Golfanlagen ist seit den 70er Jahren von circa 160 bis heute kontinuierlich auf 658 angewachsen. Die aktuellen Prognosen sind bezüglich eines Zuwachses verhalten und sprechen von jährlich 10-20 neuen Golfanlagen. Aber auch mit der momentanen Anzahl von Plätzen stellt Golf eine flächenmäßig ausgesprochen bedeutsame Raumnutzung dar, mit allen damit verbundenen positiven oder auch möglicherweise negativen Begleiterscheinungen. Bei den derzeit 658 Golfanlagen auf bundesdeutschem Gebiet, mit einer durchschnittlichen Größe von ungefähr 70 ha ergibt sich mit ca. 46.000 ha eine Fläche, die jener der Insel Usedom gleichkommt.

Der Vergleich gibt eine Idee vom vorhandenen Potential für den Naturschutz, was vielerorts bislang jedoch nur ungenügend ausgeschöpft wird. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Golfanlage ist zu berücksichtigen, dass der Golfsport einen Teil seiner Anziehungskraft für die Spieler aus den ästhetischen Aspekten auf den intensiv gepflegten Spielbereichen bezieht und in ein umfangreiches Regelwerk für die Beschaffenheit seiner Funktionsflächen eingebunden ist.

Gleichzeitig stieg die letzten Jahre auch der Wettbewerb zwischen den Golfanlagen um Kunden. Bei den „Kunden“ unterscheidet man im Golfsport zwischen Mitgliedern und Greenfee-Spielern, die als Tagesgäste eine Spielgebühr bezahlen. Beide zusammen generieren über 70 % der Erträge für Golfanlagen.

Ausgangssituation

Golf hat als Sportart im Freien eine enge Beziehung zur Natur. Landschaftliche Besonderheiten prägten die Entstehung und Entwicklung des Golfsports. Alle Spielflächen sind unmittelbar in die umgebende Landschaft eingebunden. Wiesen, Bäume, Strauchgruppen und Wasserflächen charakterisieren die Individualität eines jeden Platzes und machen ihn unverwechselbar. Hinzu kommt, dass zur Ausübung des Golfsports ein zwar unterschiedlich großer, aber insgesamt doch erheblicher Grünflächenumfang notwendig ist, der die Umwelt beeinflusst. Diese Tatsache hat zur Folge, dass der Umweltschutzgedanke im Golfsport eine große Bedeutung hat.

Das Umweltengagement des DGV nahm seinen Ausgangspunkt in 1990 mit der Gründung der Experten-Arbeitsgruppe „Golf + Naturschutz“ in der DSB Initiative „Sport schützt Umwelt“. 1998 folgte in der DGV-Geschäftsstelle die Einrichtung eines Fachreferates für den Bereich 'Umwelt und Platzpflege'. Während dieser Zeit wurden bereits mehrere Projekte im Bereich Umwelt und Naturschutz auf den Weg gebracht. Dazu zählen zum Beispiel:

- Auslobung eines Umweltpreises für Golfanlagen mit hohem Umweltengagement (Datengrundlage war eine Fragebogenaktion).
- Publikationen in der Reihe „Golf + Naturschutz“ (z.B.: Flora und Fauna auf Golfplätzen, Boden und Grundwasserbelastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Bewässerung von Golfanlagen, Biotopvernetzung durch Golf).

- Darstellung des Themenkomplexes auf der verbandseigenen Homepage und Information für die Golfanlagen zu aktuellen Themen über die mehrfach im Jahr erscheinende DGV-Info.
 - Ab Anfang 2003 Aufbau eines freiberuflichen Beraterteams zur Unterstützung der Golfanlagen bei Umwelt- und Pflegeproblemen.
 - Zwischen 2000 und 2002 Übersetzung und Publikation der Broschüre über das europäische Umweltprogramm für Golfplätze „Committed to Green“ als Grundlage für einen Pilotversuch auf 4 verschiedenen Golfanlagen mit dem Namen „Der Umwelt verpflichtet“ (DUV).
 - der Sport in die Kritik, insbesondere bei den Themen Flächenbedarf, Wasserverbrauch und durch den angeblich hohen Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz. Mit dem Start des DUV-Pilotprojektes und den dabei teilnehmenden Golfanlagen Schloss Fahrenbach, Gut Rieden, Spessart und Berlin-Wannsee hat der DGV einen Leitfaden herausgegeben, der beschreibt, wie unter ökologischen Gesichtspunkten geführte Golfanlagen einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten können. Die Hauptelemente des DUV-Programms waren
 - Absichtserklärung
 - Bestandsaufnahme und Umweltbericht
 - Umweltmanagementplan
 - Umsetzungsphase
 - Soll-Ist-Vergleich und Zertifizierung
- Mit dem Beginn des Golf-Booms Ende der achtziger Jahre und dem damit verbunden raschen Anstieg der gebauten Golfplätze kam

Tabelle 1: Übersicht und Vergleich über die in Deutschland verwendeten Umwelt-Zertifizierungssysteme

	EU-Umwelt-Audit (EMAS)	Audubon Sanctuary Program -Golf Courses	DGV-Programm „Golf und Natur“
Grundlage	EU-Verordnung	Audubon-Leitfaden	DGV-Richtlinie
Geltungsbereich	Europäische Union	Weltweit	Deutschland
Verbesserungen	In der Umwelt	Auf dem Golfplatz	Umwelt, Platz, Green-keeping
Umwelterklärung	Zwingend vorgeschrieben	Absichtserklärung	Absichtserklärung
Außenwirkung	Höher Abnehmendes Interesse in der Industrie	Gering	Hoch, da praxisnah und speziell für Golfplätze
Kosten	Erheblich	Erheblich, aber geringer als Umwelt-Audit	Weitaus niedriger Club individuell
Vorteile	Europaweit	Weltweites Programm	Effektiv Speziell für Golfplätze
Nachteile	Für Golfplätze zu weit gefasst. Keine Inhalte festgelegt.	Für deutsche Golfplätze i.d.R. zu detailliert. Keine speziell für Deutschland festgelegten Kriterien. Ungünstiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen.	Weitsicht und Eigeninitiative erforderlich. Nur mittel- und langfristig wirksam.
Teilnehmende Golfanlagen (2006)	1	1	30

Mit diesen Pilotprojekten konnten viele wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, sowohl bei der Bestandsaufnahme mit dem Fragebogen, als auch bei der Umsetzung des Entwicklungsplanes. Das Fazit aus den abgeschlossenen „Der Umwelt verpflichtet“-Projekten war und ist, dass der Betrieb von Golfanlagen nicht im Widerspruch zu den Belangen des Natur- und Umweltschutzes steht. Ganz im Gegenteil können Golfanlagen wesentlich zum Schutz der Natur und Umwelt beitragen, vorausgesetzt, dass eine umsichtige und einfühlsame Planung sowie Bau nach den Auflagen des Genehmigungsbescheides stattgefunden hat. Mit einer nachhaltigen Pflege durch eine gut ausgebildete Greenkeeper-Mannschaft sollte es sogar möglich sein, z.B. weitere Potentiale in der Biotoppflege und -vernetzung zu erschließen.

Umwelt-Zertifizierungssysteme für Golfanlagen

Es stehen verschiedene Umwelt-Zertifizierungssysteme für Golfanlagen zur Verfügung. Um eine Übersicht darüber zu bekommen, sollen in der folgenden Tabelle zunächst die bekanntesten gegenüber gestellt und in ihren Hauptmerkmalen verglichen werden. Die erwähnten Zertifizierungssysteme werden anschließend beschrieben.

Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Das Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umwelt-Management und die Umweltbetriebsprüfung ist ein von den Europäischen Gemeinschaften 1993 entwickeltes Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen. Seit 1998 können nach der Erweiterungsverordnung (NACE-CODE 92.61) auch Sportanlagen und mithin auch Golfplätze in das System einbezogen werden. Aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 761/2001. Der Aufbau

eines Umweltmanagement-Systems (UMS) und die Abläufe entsprechen seit 2001 auch bei EMAS der ISO 14001. EMAS geht jedoch über ein reines Managementsystem hinaus, weil es von der Idee leistungsorientiert ist: Der (Golf-)Betrieb soll sich über die umweltgesetzlichen Anforderungen hinaus verbessern. Bei EMAS sind in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung die Beschäftigten einbezogen - im (Golf-) Betrieb wäre das die Mitarbeiter in der Platzpflege (Greenkeeper) aber auch die Angestellten, die im Clubhaus arbeiten. Dies soll der Identifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den Umweltschutzinteressen des Unternehmens dienen und dafür sorgen, dass Umweltmanagement „gelebt“ wird.

Der (Golf-)Betrieb ist verpflichtet eine Umwelterklärung zu erstellen, in der er die umweltrelevanten Tätigkeiten und die Daten zur Umwelt, wie Ressourcen- und Energieverbräuche, Emission, Abfälle etc. genau darstellt. EMAS-Teilnehmer informieren interessierte Gruppen, z.B. Naturschutzverbände, über diese Umwelterklärung.

Bei EMAS ist eine erste eigene Untersuchung - die Umweltprüfung - und nachfolgend eine wiederkehrende Umweltbetriebsprüfung durchzuführen. Die internen Dokumente sowie die Umwelterklärung werden von einem unabhängigen, staatlich zugelassenen Umweltgutachter beurteilt. Die Erklärung wird bei positiver Prüfung für gültig erklärt (validiert).

Der Umweltgutachter achtet nicht allein auf die Einhaltung der formellen Regeln, sondern vielmehr auch auf die echte Umweltleistung des (Golf-)Betrieb. Hält er alle relevanten Umweltrechtsvorschriften ein und erreicht er die selbst gesteckten Ziele? Die Umweltbetriebsprüfung ist regelmäßig, spätestens alle drei Jahre zu wiederholen.

Nach der Validierung wird der Teilnehmer in ein öffentliches Register eingetragen und erhält eine europaweit einmalige Registrie-

rungsnummer. Im Registrierungsverfahren werden alle zuständigen Umweltbehörden beteiligt, um sicherzustellen, dass keine Umweltverstöße vorliegen.

Die Registrierung berechtigt, das EMAS-Logo zu benutzen, das ausschließlich den EMAS-Teilnehmern vorbehalten ist.

Die Qualität von EMAS wird von den Mitgliedsstaaten der EU überwacht. Für die Qualitätssicherung in Deutschland ist der Umweltgutachterausschuss (UGA) zuständig. Umweltgutachter werden nach öffentlichem Recht zugelassen und unterliegen einer staatlichen Aufsicht über ihre Tätigkeit.

Nach unserem Informationsstand nimmt eine deutsche Golfanlage (GC Gut Apeldör) am Umwelt-Audit teil.

International Organization for Standardization ISO 14001

Die internationale Norm ISO 14001 soll der Vollständigkeit halber hier aufgeführt werden, denn sie ist die weltweit bedeutendste Vorgabe dessen, was ein „Umweltmanagement“ in Unternehmen und anderen Organisationen beinhalten und leisten soll. Das Umweltmanagement gemäss europäischem Umwelt-Audit (EMAS) schließt die Anforderungen der ISO 14001 mit ein und geht darüber hinaus. ISO 14001 wird in Deutschland häufig als DIN EN ISO 14001 bezeichnet. Soweit uns bekannt, unterwirft sich derzeit keine deutsche Golfanlage diesem Umweltmanagement-Standard.

Audubon Sanctuary Program

Die amerikanische Naturschutzorganisation Audubon Society hat 1996 ein Handbuch zum Umwelt-Management auf Golfanlagen herausgegeben und damit das „Audubon Sanctuary Program for Golf Courses“ gestartet. Das Umwelt-Programm hat in vielerlei Hinsicht die Entstehung von „Committed to Green“ in Europa beeinflusst und ist in seinen

Grundstrukturen und Vorgehensweisen vergleichbar. Weltweit nehmen zurzeit 2.300 Golfanlagen an diesem Programm teil, ein Zertifikat in Gold, Silber oder Bronze haben in den USA aktuell 236 von ca. 16.000 Golfplätzen erreicht.

Nach unseren Informationen nimmt in Deutschland eine Golfanlage (G&CC Seddiner See) daran teil.

DGV-Programm „Golf und Natur“ (GuN)

In Deutschland wurde der Vorläufer des Programms 1999 unter der Bezeichnung „Der UMWELT verpflichtet“ („Committed to Green“) vorgestellt. Zu Beginn hatten sich die oben genannten Golfclubs zur Teilnahme bereit-erklärt. Mit diesen Pilotprojekten konnten viele wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, sowohl bei der Bestandsaufnahme mit dem Fragebogen, als auch bei der Umsetzung des Entwicklungsplanes. Die gewonnenen Erfahrungen wurden in ein neues, partnerschaftlich entwickeltes DGV Umwelt-Konzept eingebracht, welches seit 2005 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Greenkeeper Verband Deutschland (GVD) unter dem Namen „Golf und Natur“ (GuN) angeboten wird. Die Umsetzung wird wissenschaftlich durch die Rasen-Fachstelle der Universität Hohenheim begleitet und mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) unterstützt. Dieses selbstverpflichtende Umweltprogramm wird unter den speziellen Gegebenheiten auf deutschen Golfanlagen für eine verbesserte und vereinfachte Umsetzbarkeit in die Praxis sorgen. Primäres Ziel ist der Schutz von Natur und Umwelt, bei gleichzeitig optimalem Spielbetrieb, den die Kunden (Golfspieler) fordern. Diese Erweiterung des Programms diene der besseren Akzeptanz eines solchen Angebotes bei den Golfanlagen. Mit dieser Kombination aus Umwelt- und Qualitätsmanagement möchte der DGV den Nutzen für die Teilnehmer erhöhen. Im Übrigen sind die Merkmale eines

Umweltmanagementsystems wie EMAS verwandt mit gebräuchlichen Qualitätsmanagement-Systemen wie DIN EN ISO 9001. Die wesentlichen Schritte sehen immer wie folgt aus (der im Folgenden verwendete Begriff „Unternehmen“ kann durch „Golfanlage“ ausgetauscht werden - Ablauf / Ziele bleiben gleich):

- **Planen:** Festlegung der Zielsetzungen und Prozesse, um die Umsetzung der Umweltpolitik im Unternehmen zu erreichen.
- **Ausführen:** die Umsetzung der Prozesse.
- **Kontrollieren:** Überwachung der Prozesse hinsichtlich der rechtlichen und anderen Anforderungen sowie Zielen der Umweltpolitik des Unternehmens; ggfs. Veröffentlichung der Umweltleistung (Erfolge in Bezug auf vereinbarte Umweltschutzmaßnahmen).
- **Optimieren:** Falls notwendig müssen die Prozesse korrigiert (angepasst) werden.

Programmablauf

Vom ersten Teilnahmeinteresse bis zur Bescheinigung der erfolgreichen Umsetzung des Maßnahmenkataloges durchläuft die Golfanlage fünf Stufen. Die Grafik verdeutlicht den Ablauf des Programms, anschließend werden zu jedem der Stufen ausführliche Erläuterungen gegeben (vgl. Abb. 1).

Absichtserklärung / Registrierung

Mit der schriftlichen Registrierung am Programm „verpflichtet“ sich die Golfanlage zur Bewahrung und Verbesserung der Umwelt. Bekräftigt wird dies mit der Abgabe einer Absichtserklärung durch das Management bzw. Präsidium der Golfanlage.

Gleichzeitig wird von der Golfanlage ein „Golf und Natur-Team“ (GuN-Team) gebildet und ein Verantwortlicher (GuN-Koordinator) für das Programm ernannt. Ihm obliegen sowohl

Abbildung 1: Graphische Darstellung des Programmablaufs:



Quelle: Golf und Natur Broschüre

die Verantwortung für die Erstellung der Bestandsaufnahme und des Entwicklungsplanes als auch die spätere Umsetzung der Zielvorgaben.

Das GuN-Team besteht im Idealfall aus den Leitern aller Abteilungen der Golfanlage sowie internen und externen Fachleuten und Vertretern von örtlichen Umweltverbänden.

Unbedingt empfehlenswert sind: Head-Greenkeeper, Clubmanager, Vertreter des Vorstandes bzw. des Spiel- und Platzausschusses, Head-Golfpro, sowie der zuständige Forstmeister.

Bestandsaufnahme

Zur Aufstellung eines Entwicklungsplanes ist es notwendig, die Ausgangssituation auf der Golfanlage genau zu analysieren. Diese Bezugsbasis gilt im weiteren Verlauf des Programms als Maßstab für die Bewertung der Entwicklung des Golfclubs. Anhand des vom DGV erarbeiteten GuN-Bestandsaufnahmebogens führen Management und Greenkeeping der Golfanlage eine Bestandsaufnahme in den Umweltschwerpunkten „Natur und

Landschaft“, „Pflege und Spielbetrieb“, „Umweltmanagement“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitsumfeld“ durch. Die Golfanlage kann sich dabei sowohl direkt als auch indirekt durch mit ihr in Verbindung stehenden Personen und Vereinigungen unterstützen lassen (z.B. ambitionierte Mitarbeiter, lokale Verbände, DGV-Umweltberater).

Nachfolgend sind die zentralen Inhalte der einzelnen Punkte näher erläutert.

Natur und Landschaft

- Erfassung von Flora, Fauna und Biotoptypen (Eintragung in Übersichtskarte). Die Einteilung und Erkennung der Biotoptypen wird dabei durch das neu erschienene BfN-Handbuch „Biotopmanagement auf Golfanlagen“ wesentlich erleichtert, da hier viele der über 500 bekannten Biotoptypen in wenigen Großeinheiten zusammengefasst sind.
- Auflistung der gesetzlichen Naturschutzauflagen. Hierzu zählen neben den bundesweit gültigen Gesetzen auch die spezifischen Länderregelungen. Viele individuelle Auflagen finden sich im Bebauungsplan bzw. in der Baugenehmigung sowie in so genannten Grünordnungsplänen bzw. Landschaftspflegerischen Begleitplänen oder ähnlich genannten Pflegevorgaben.
- Bestimmung der Anteile intensiv und extensiv genutzter Flächen auf der Golfanlage.
- Aufnahme bedeutungsvoller und erhaltungswürdiger kulturhistorischer bzw. landschaftlicher Werte (Siedlungsreste, etc.) auf und im Umfeld der Golfanlage.
- Beurteilung der Platzqualität. Hierzu sollten die Beteiligten einen individuellen Fragenkatalog für entsprechende Zielgruppen erarbeiten. Als Anhaltspunkt dient der Bestandsaufnahmebogen.
- Eine im Vorfeld der Teilnahme am Programm „GuN“ durchgeführte Umweltverträglichkeitsstudie (z.B. im Zusammenhang mit Neubau/Erweiterung) kann zu diesem

ersten Hauptpunkt unter Umständen nützliche Informationen bereithalten.

Pflege und Spielbetrieb

- Beurteilung der Spielqualität. Hierzu sollten die Beteiligten einen individuellen Fragenkatalog für entsprechende Zielgruppen erarbeiten.
- Auflistung der genutzten Wasserquellen bzw. der Auflagen aus der wasserrechtlichen Genehmigung, d.h. von welcher Wasserquelle (Brunnen, Fließgewässer...) wird welche Menge entnommen.
- Aufzeichnungen über Klimadaten.
- Jährlichen Gesamtwasserverbrauch (m³) der Golfanlage ermitteln. Falls möglich zwischen Bewässerung und sonstigem Wasserverbrauch (z.B. für Clubhaus) differenzieren.
- Aufstellung der berechneten Fläche im Verhältnis zur gesamten Spielfläche.
- Verbleib der Dränwässer. Grundlage sollte ein Architekten-Plan der Abwasserleitungen und Drainagen sein.
- Aufzeichnungen über Auflagen hinsichtlich Wasserschutz zonen. Angaben hierzu finden sich in den Planwerken bzw. in der Baugenehmigung.
- Dokumentation zu Art und Häufigkeit einzelner Pflegemaßnahmen, z.B. Aufzeichnungen zum Jahresverbrauch an Düngemitteln, Düngertypen sowie Häufigkeit und Zeitpunkt der Anwendung unter Bezug auf die jeweilige Funktionsfläche. Bei genauen Flächengrößen lässt sich somit die Aufwandmenge an Rein-Nährstoffen je Flächeneinheit errechnen.
- Gleiche Verfahrensweise gilt für Pflanzenschutzmittel, wobei hier auch alle im Jahresverlauf aufgetretenen Krankheiten und Schädlinge zu dokumentieren sind.

Umweltmanagement

- Aufstellung aller auf der Golfanlage verwendeten Gefahrstoffe sowie ihrer Lagerbedingungen und Anwendungsvorschriften. Hieraus lässt sich ein etwaiger Hand-

lungsbedarf ableiten bzw. im Ernstfall sind alle notwendigen Daten sofort verfügbar.

- Quantitative Bestimmung der jährlichen Schnittgutmenen sowie Angaben über deren Verbleib.
- Aufzeichnungen über Verbrauch an Brennstoffen und Hydrauliköl sowie die Unterbringung der Maschinen.
- Aufzeichnungen über jährliche Abfall-, Altöl- und Batterieentsorgungen.
- Dokumentation der Maschinenreinigung und wie mit dem Waschwasser weiter verfahren wird.

Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitsumfeld

- Publikationen seitens der Golfanlage zu Greenkeeping- und Umweltthemen, um die Golfer für die Belange der Natur zu interessieren und die Notwendigkeit regelmäßiger Pflegearbeiten zu erörtern.
- Informationen für den Spieler um z.B. den Spielfluss zu verbessern oder auf Besonderheiten der Anlage hinzuweisen.
- Dokumentation der Mitarbeiter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben bzw. um deren Kenntnisse auf dem Stand der Technik zu halten.
- Beleuchtung der internen Kommunikation, um die Belange der einzelnen Abteilungen rechtzeitig in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.
- Anweisungen für das Verhalten bei Unfällen und Notfällen aufstellen, damit im Bedarfsfall schnell und sachlich gehandelt werden kann.
- Das Arbeitsumfeld Greenkeeping bildet die Grundlage für eine fach- und sachgerechte Golfplatzpflege. Deshalb soll auch die Maschinenunterbringung beleuchtet werden.

Entwicklungsplan „Golf und Natur“

Der wesentliche Punkt des Programms „Golf und Natur“ ist die Aufstellung eines Entwicklungsplanes auf Basis der Bestandsaufnahmen. In diesem Plan legt der Golfclub in jeder der vier Kategorien seine Zielvorgaben fest, d.h. was er wann, wie und wodurch bzw. womit erreichen möchte. Natürlich sollte auch festgelegt werden, wer für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist.

Da der Golfclub bei der Auswahl der Maßnahmen und Ziele selbst entscheidet, kann auch die individuelle Situation wie z.B. das momentane Budget berücksichtigt werden. Vorgabe ist lediglich, dass mindestens 5 Maßnahmen formuliert werden und aus jeder Kategorie mindestens 1 Maßnahme. Auch die Einbindung externer Fachleute und Dienstleister kann vom Golfclub selbst gesteuert werden.

Die Aufstellung des Entwicklungsplanes ist keine einmalige Aktion. Das Programm legt Wert darauf, dass der Plan ein fortlaufender Prozess der Analyse, Ausführung, Auswertung und Aktualisierung ist. Für die Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets ist ein Zeitraum von 2 Jahren angesetzt. Zum Beispiel: Nachdem bei der Bestandsaufnahme alle Teiche, Wassergräben, etc. in einer Karte verzeichnet wurden, kann diese Karte benutzt werden um Verbindungszonen für Amphibien zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der spieltechnischen Erfordernisse an den Golfplatz wird dann festgelegt, welche Gewässer (=Trittsteinbiotope) für eine Vernetzung in Frage kommen (vgl. Lfd-Nr. 1.2 in der Tabelle):

Tabelle 2: Beispiel für einen tabellarischen Entwicklungsplan

Kategorie	1	Natur und Landschaft	Beispiel
	2	Pflege und Spielbetrieb	
	3	Umweltmanagement	
	4	Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitsumfeld	
	Lfd-Nr.	Maßnahme	Zeitraumen
1	1.1	Abgleich mit Landschaftspflegerischem Begleitplan bzw. Grünordnungsplan	Februar 2006
	1.2	Verbindungen zwischen vorhandenen Biotopen schaffen (Trittsteinbiotope)	Juni 2006
	1.3	Fragebogen zur Platzqualität erarbeiten	August 2005
2	2.1	Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Grünqualität erarbeiten	Bis Ende 2005
	2.2	Schnitthöhen und Mähbreiten gemäß DGV-Course Rating überprüfen	Juli 2005
	2.3	Pflegemaßnahmen elektronisch erfassen und dokumentieren	Dezember 2005
3	3.1	Maschinenwaschplatz inkl. Ölabscheider installieren	März 2006
	3.2	Konzept zur Müllbeseitigung/-reduzierung erstellen	Bis Ende 2005
	3.3	PSM-Schrank installieren	Juli 2005
4	4.1	Hinweise (Infoboard/Schilder) für Golfer zu Platzpflege- und Umweltthemen	April 2006
	4.2	Weiterbildungsmaßnahmen auf Grundlage von individuellen Mitarbeiterbeurteilungen durchführen	Fortlaufend
	4.3	Sicherheitskonzept ausarbeiten	Sommer 2005/06

Quelle: DGV-Präsentation „Golf und Natur“

Umsetzung

In der im Regelfall 2-jährigen Umsetzungsphase sollen alle im Entwicklungsplan verankerten Maßnahmen realisiert werden. In dieser Phase entscheidet sich, welche messbaren Umwelleistungen und Qualitätsfortschritte erzielt werden. Zur Gewährleistung der finanziellen und organisatorischen Durchführbarkeit wird dem Golfclub die Anfertigung einer Prioritätenliste empfohlen. Die einzelnen Punkte des Maßnahmenpakets sollten in Form von Arbeitsanweisungen in die täglichen Arbeitsabläufe eingefügt oder als zusätzliches Einzelprojekt durchgeführt werden.

Anerkennung und Zertifizierung

Die Anerkennung als „Zertifizierte Golfanlage“ ist an folgende Punkte geknüpft:

- die Golfanlage legt einen vollständig ausgefüllten Bestandsaufnahmebogen vor,
- die Golfanlage hat mindestens 15 der im Programm verankerten Basisanforderungen erfüllt,
- die Golfanlage hat in den 2 Jahren der Umsetzungsphase in jedem der vier Umweltschwerpunkte mindestens eine und insgesamt fünf Maßnahmen erfüllt.

Nach Prüfung der einzelnen Punkte durch das Beraterteam des DGV erhält die Golfanlage vom DGV das Bronze-Zertifikat „Golf und Natur“ überreicht. Das Zertifikat gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren. Innerhalb dieses Zeitrahmens sollten weitere Maßnahmen im Sinne des Entwicklungsplanes definiert und umgesetzt werden, um die erfolgreiche Anschlusszertifizierung zu gewährleisten. Im Anschluss an das erste Zertifikat (Bronze-

Zertifikat) kann die Golfanlage nach Erfüllung weitere Basisanforderungen und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen auch das Silber- und anschließend das Gold-Zertifikat erreichen. Mit der ersten Zertifizierung ist die Golfanlage auch berechtigt das entsprechende „Golf und Natur“-Logo zu benutzen. Die Bedingungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 3: Anforderungen an die Zertifikate „Golf und Natur“

Teilnahmebescheinigung	Zertifikat -Bronze	Zertifikat - Silber	Zertifikat - Gold
Absichtserklärung und Bestandsaufnahmebogen ausgefüllt und GuN-Team gebildet	15 Basisanforderungen erfüllt	20 Basisanforderungen erfüllt	25 Basisanforderungen erfüllt
5 Maßnahmen formuliert	5 neue Maßnahmen formuliert	5 neue Maßnahmen formuliert	5 neue Maßnahmen formuliert
	(aus jeder Hauptkategorie mind. 1)		
	5 Maßnahmen umgesetzt	10 Maßnahmen umgesetzt	15 Maßnahmen umgesetzt
Gültigkeit im lfd. Jahr+1	Zertifikat mit Jahresangabe (=Gültigkeitszeitraum 2 Jahre)		
Wiederholung 1x möglich			
Keine Abnahme	Abnahme durch DGV-Umweltberater (Interner Bericht)		

Quelle: DGV-Handbuch „Golf und Natur“

Erkenntnisse und Ergebnisse

Seit dem Programmstart im Frühjahr 2005 haben sich 30 Golfanlagen für die Teilnahme registrieren lassen, 15 davon haben den umfangreichen Erhebungsbogen ausgefüllt. Bei 9 Golfanlagen wurde schon der erste Beratungstag durchgeführt, bei dem entsprechende Maßnahmen vereinbart wurden und 6 Golfanlagen haben die Bedingungen erfüllt, um eine Teilnahmeurkunde zu erhalten. Bis Herbst 2006 werden voraussichtlich zwei Anlagen die Voraussetzungen zur Zertifizierung erreicht haben. Im Anschluss wird diesen Golfanlagen dann die attraktive „Golf und Natur“ Urkunde in Bronze verliehen.

In der Anlaufphase ist aber auch klar geworden, dass der DGV in dieser Hinsicht keine unmittelbare Einflussmöglichkeiten auf seine Mitglieder (=Golfanlagen) hat. D.h. das Programm wird voraussichtlich dauerhaft auf Selbstverpflichtung beruhen und muss daher von „Natur aus“ ansprechend, übersichtlich, schlüssig und natürlich effektiv sein. Gerade das günstige Verhältnis von Aufwand und Nutzen wiederum erhöht die Chance auf eine ausreichende Anzahl von Teilnehmern, was wiederum die Voraussetzung für eine relevante Umweltentlastung ist.

Da die Kommunikation und Information über das Umweltprogramm nicht nur für die Gene-

rierung von Teilnehmern eine wichtige Rolle spielt, sondern auch für die erwünschte Breitenwirksamkeit von Bedeutung ist, wurde im Frühsommer 2005 eine „Roadshow“ durchgeführt. Mit fünf bundesweiten Informationsveranstaltungen stellte der DGV sein Programm „Golf und Natur“ vor. Bei den Präsentationen konnten sich Clubvorstände, Geschäftsführer und Head-Greenkeeper über Inhalt, Ablauf und gebotene Unterstützung für das Programm informieren. Da die Veranstaltungen auf Golfanlagen stattfanden, wurde den insgesamt 150 Teilnehmern neben den üblichen Powerpoint-Präsentationen auch ein Exkurs auf den Golfplatz geboten. In diesem „praktischen“ Teil wurden an Hand von konkreten Pflege- oder Nutzungsbeispielen mögliche Alternativen und ihre Konsequenzen für den Pflege- und Spielbetrieb durchgesprochen und teilweise kontrovers diskutiert. Gerade diese Auseinandersetzung brachte bei vielen Teilnehmern die Einsicht, dass es Sinn macht, auf der eigenen Golfanlage Pflegeschemata zu überdenken. Diese Überprüfung soll auch dazu dienen, eingefahrene Abläufe zu optimieren, mit Fortschritten im Naturschutz als auch in der Effizienz des Pflege-managements. Diese Erkenntnis eines absehbaren direkten Nutzens brachte in der Folge einen Schwung von Teilnahmeerklärungen für das Programm und es ist zu hoffen, dass diese Informationsveranstaltungen auch die Grundlage für eine dauerhafte Teilnahme gelegt hat. Auf Grund des sehr positiven Feedbacks werden weitere Veranstaltungen dieser Art angeboten werden.

Flankierend dazu wird auf der DGV-Homepage über den Programmablauf informiert und die DGV-Mitglieder werden über die sechsmal jährlich erscheinende DGV-Info über die Entwicklung des Programms und Erfolge einzelner Golfanlagen unterrichtet. Über Fachzeitschriften (GOLFmanager und Greenkeepers Journal) werden Entscheidungsträger, Ausführende und Beteiligte auf den Golfanlagen laufend informiert. Gleichzeitig wird

versucht, über einzelne Artikel in Golfjournalen den Spieler (Endverbraucher) zu informieren und sensibilisieren, um auch von dieser Seite eine Partizipation und (moralische) Unterstützung zu erhalten.

Weitere Ergebnisse sind Ende diesen Jahres zu erwarten, wenn die von den Golfanlagen abgegeben Erhebungsbögen ausgewertet sind. Es ist denkbar, dass daraus dann gewisse Umwelt-Benchmarks entwickelt und allgemeingültige Empfehlungen für die Umsetzung einer guten fachlichen Praxis abgeleitet werden können. Eine gewisse Zurückhaltung in dieser Hinsicht ist deshalb geboten, weil sich alle Golfanlagen unterscheiden: landschaftlich, baulich, pflegerisch und auch in den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Um ein Umweltmanagementprogramm im Golfsport aufzubauen und aufrechtzuerhalten, bedarf es verschiedener (Erfolgs-)Faktoren:

Beschäftigte

Besonders wichtig sind engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Ihre Motivation, ihre Verantwortungsbereitschaft und Erfahrung mit dem Golfplatz zählen. Ihre Kenntnisse und ihr Verständnis der „Philosophie“, die hinter dem Programm steht, sind wichtige Voraussetzungen, um „Golf und Natur“ einzuführen und in den täglichen Abläufen zu "leben". Das erfordert entsprechende Schulungsmaßnahmen, die vom DGV bei den Beratungstagen vor Ort durchgeführt werden.

Transparenz

Offenheit und Ehrlichkeit sind Eckpfeiler auf denen „Golf und Natur“ aufbaut. Die Absichtserklärung und die Abgabe des Bestandserhebungsbogens mit seinen Daten zur Umweltsituation auf der Golfanlage sind Ausdruck dieser Transparenz eines GuN-Teilnehmers. Im Gegenzug gibt der DGV die Garantie, dass die abgegebenen betrieblichen Daten vertraulich behandelt werden.

Eignung

Ein Umweltmanagementprogramm muss zur Golfanlage passen. Ziele des Entwicklungsplans müssen in Übereinstimmung mit den ökonomischen Ressourcen und natürlichen Gegebenheiten der Anlage stehen.

Integration

Das Umweltprogramm ist Teil des gesamten Golfanlagen-Managements. Es muss sich an der Ausrichtung der Golfanlage (z.B. Verein oder Betreibergesellschaft) orientieren und in den täglichen Betrieb einfügen. Wichtig ist, dass „Golf und Natur“ nicht als Anhängsel gehandhabt wird. Umweltspezifische Aufgaben müssen definiert werden und entsprechende Aufgaben ins Tagesgeschäft integriert sein. Prozesse sind gleichzeitig sowohl nach ökonomischen als auch Umweltbelangen auszugestalten.

Zeit

Es braucht Zeit bis ein Umweltprogramm aufgebaut und angelaufen ist. Hauptsache, es ist auf Dauer angelegt und auch effektiv!

Kosten

Dieses Programm wurde konzipiert, um möglichst vielen Golfanlagen die Chance zu geben, daran teilzunehmen – nicht nur den großen und prestigeträchtigen. Deshalb werden vom DGV keine Registrierungs- und Teilnahmegebühren erhoben. Die zum Einstieg in das Programm notwendigen Beratungstage sind dank der finanziellen Förderung durch die DBU für die ersten zwei Jahre kostenfrei. Danach wird als technische und administrative Programmbegleitung im Durchschnitt ein Beratungstag (500 Euro zzgl. Mehrwertsteuer) pro Jahr notwendig. Die fakultative Zertifizierung benötigt zur Vorbereitung und Durchführung des Audits je nach Größe der Golfanlage ein bis zwei Tage, was noch einmal einen Aufwand von 500-1.000 Euro zzgl. Mehrwertsteuer und Reiskosten bedeutet.

Fazit und Ausblick

Die Initiative „Golf und Natur“ soll den Golfanlagen helfen, die Defizite in den Bereichen Natur und Umwelt zu beheben und die vorhandenen Potentiale zu nutzen, indem die Verantwortlichen angeregt werden, in Eigenregie einen positiven und nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung von Natur und Umwelt zu leisten. Mittels eines Bestandsaufnahmebogens wird zunächst der Status quo der Anlage festgestellt, um dann für die jeweiligen Schwerpunkte zusammen mit dem „Golf und Natur“-Team der Golfanlage Zielvorgaben zu formulieren, die in einem festgelegten Zeitraum erreicht werden sollen.

Um die Umsetzung zu erleichtern, stehen ein praxisnaher Leitfaden und spezielle Checklisten sowie qualifizierte Umweltberater des DGV zur Verfügung. Das Umweltprogramm bietet die Chance, im Rahmen einer mehrjährigen Planung, die Umwelt und pflegerischen Gegebenheiten zu erfassen und in planbaren Schritten zu verbessern. Mit diesem Schritt erarbeiten sich die Golfanlagen einen Entwicklungsplan der einem „roten Faden“ gleicht und auch Bestand bei möglichen Personalwechseln hat. Gleichzeitig kann das Programm zu einer Imageverbesserung beitragen und bei entsprechendem Einsatz als Marketinginstrument verwendet werden.

Bei den ständig steigenden Anforderungen und Auflagen an eine Golfanlage können durch eine Abarbeitung der GuN-Basisanforderungen auch Haftungsrisiken reduziert werden.

Für die Golfer soll das „Golf und Natur“-Siegel ein Indikator sein, dass die Golfanlage seiner Wahl zu ihrer moralischen Verpflichtung der Natur gegenüber steht, den Gedanken Golf und Natur ernst nimmt und deshalb auch ein besonderes Spiel und Naturerlebnis verspricht. Es gibt auch klare Hinweise aus der Industrie, dass Unternehmen, die bei der Umwelt und im Sozialen gut sind, es nicht nur dort sind. Diese auf Nachhaltigkeit ausgerich-

tete Unternehmensführung bringt langfristigen Erfolg. Übertragen auf den Golfbereich bestätigen das die Umfrageergebnisse aus „Der Golfmarkt der Zukunft“. Darin wird auf die Frage „Welche Aspekte sind wichtig bei der Auswahl des Heimatclubs?“ mit 93,1% der „gepflegte Platz“ an Position 2 genannt. Bei der Frage „Was assoziieren Sie mit dem Golfsport“ antworten 4,6% mit „schöne Natur und frische Luft“. Somit ist der Auftrag seitens der Kunden (=Mitglieder und Greenfee-Spieler) an den Golfplatz-Betreiber, der Erfolg haben möchte, klar.

Wie groß die maximal mögliche Zahl der an einem Umweltmanagementprogramm teilnehmenden Golfanlagen letztlich sein wird, ist zum derzeitigen Stand nicht absehbar. Jedoch wäre schon eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit 10 Prozent aller Golfanlagen ein deutlicher Schritt nach vorne. Es ist das erklärte Ziel des DGV, bis Ende 2007 vierzig registrierte und aktiv an dem Programm teilnehmende Golfanlagen in dem Programm zu haben. Dies dürfte prozentual neben Schweden und Schottland die höchste Quote in Europa darstellen.

Da bisher weltweit alle Umweltprogramme für den Golfsport Etablierungsprobleme hatten oder haben, galt bei der Entwicklung des Programm „Golf und Natur“ die Devise unnötigen Verfahrensballast zu entfernen ohne die wichtigen Punkte für den Umweltschutz zu vernachlässigen. Um es vorsichtig auf den Punkt zu bringen: die gut durchführbare und effiziente „Light-Version“ ist unter den gegebenen Umständen im deutschen Golf „leichter verdaulich“ und lässt deshalb in Punkto Erreichbarkeit und Teilnahmequote unter den Golfanlagen bessere Ergebnisse erwarten. Es wird eine fortlaufende Aufgabe sein, das DGV-Umwelt- und Qualitätsmanagement Programm weiterhin glaubwürdig zu gestalten und zu messbaren Resultaten und Umweltentlastungen zu führen.

Literatur

- AUDUBON INTERNATIONAL (Hrsg.) (1996): A Guide to Environmental Stewardship on Golf Courses, Audubon International, Selkirk N.Y.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ / DEUTSCHER GOLF VERBAND (Hrsg.) (2005): Biotopmanagement auf Golfanlagen, Albrecht Golf Verlag, Gräfelfing
- DEUTSCHER GOLF VERBAND (Hrsg.) (2004): DGV-Betriebsvergleich, Betriebliche Kennzahlen aus der Datenerhebung bei deutschen Golfanlagen, Eigenverlag
- DEUTSCHER GOLF VERBAND (Hrsg.) (2006): Golftimer, Adressen, Dienstleistungen, Marktdaten, Publikationen, Statistiken, Termine, Albrecht Golf Verlag, Gräfelfing
- DEUTSCHER GOLF VERBAND (Hrsg.) (2005): Golf und Natur Handbuch - Mehr Qualität - Mehr Spiel - Mehr Zukunft, Eigenverlag
- DEUTSCHER GOLF VERBAND (Hrsg.) (2005): Biotopvernetzung durch Golf - Lebensraum Golfplatz, Eigenverlag
- DODSON, R. G. (2005): Sustainable Golf Courses. A Guide to Environmental Stewardship. Verlag John Wiley & Sons, New Jersey
- GOLF & TOURISM CONSULTING GTC (Hrsg.) (2005): Golfmarkt der Zukunft 2005, Verlag Süddeutsche Zeitung GmbH, München

Marc Biber
Deutscher Golfverband e.V.
mb@dgv.golf.de
www.golf.de

Qualitäts- und Umweltsiegel im Kanutourismus

Anja Gretzschel

Ausgangssituation

Die Kanutourismusbranche ist mit ihren 25 Jahren im Vergleich zu anderen Aktivurlaubsarten wie Wandern und Radfahren zwar noch vergleichsweise jung, konnte in diesem Zeitraum aber ein hohes Wachstum verzeichnen. Dies spiegelt sich auch in der deutlich gestiegenen Zahl der gewerblichen Anbieter wider. Allein seit 1990 hat sich die Anzahl der Anbieter mehr als verdreifacht. Auch deren Angebotsprofil hat sich in den letzten Jahren zunehmend verändert, weg von der reinen Kanuvermietung hin zu mehr Reiseveranstaltertätigkeit. Dies macht deutlich, dass es sich beim Kanutourismus um eine sehr dynamische und kreative Branche mit guten Wachstumspotentialen handelt.

Folgen

Mit der deutlich gestiegenen kanutouristischen Nutzung vieler Gewässer hat sich das Konfliktpotential mit dem Naturschutz in den letzten Jahren erheblich verschärft. Dies hat zu einem enormen Anstieg an gesetzlichen Gefahrenschränkungen geführt. 1980 gab es gerade einmal 40 Befahrensregelungen, 1995 lag die Zahl bei 240 Regelungen, gegenwärtig werden bundesweit über 600 Gewässerregulierungen gezählt. Die Zahl der Befahrensregelungen ist damit allein in den letzten 10 Jahren um das 2,5-fache gestiegen. Dabei wird seitens des Kanutourismus nicht verkannt, dass ein ungelenkter Kanutourismus zu einer erheblichen Belastung und Schädigung der Gewässerlandschaft und Natur führt. Befahrensverbote bedeuten aber nicht zwangsläufig eine Lösung der Konfliktsituation, sondern führen im Gegenteil häufig zu einem Verdrän-

gungsprozess auf andere bislang noch nicht reglementierte Gewässer. Infolgedessen steigt dort die kanutouristische Nutzung, was wiederum zu der Forderung führt, auch für diese Gewässer eine Reglementierung einzuführen.

Anforderungen an die kanutouristische Infrastruktur

Die Möglichkeiten des Kanutourismus hängen nicht nur von geeigneten und befahrbaren Gewässern ab, sondern werden darüber hinaus maßgeblich durch die Infrastruktur und Angebotsausstattung (Quantität und Qualität) an den Gewässern bestimmt. Alleine die Gewässer sind kanutouristisch nur bedingt nutzbar und attraktiv, wenn Kanuten nicht mindestens auch eine Basisinfrastruktur vorfinden, die sie in die Lage versetzt, Boote ein- und auszusetzen, Hindernisse zu passieren, an interessanten Punkten anzulegen oder Pausen einzulegen.

Zur kanutouristischen Infrastruktur zählen:

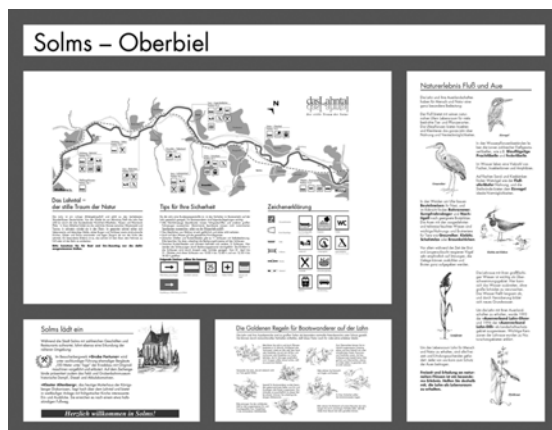
- Ein- und Ausstiegsstellen mit Zuwegung
- Parkplatz für Kunden, nach Möglichkeit Anbindung an den ÖPNV
- Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten (insbesondere Müllentsorgung und Toilettenanlage)
- Hinweisbeschilderung / Infotafeln, Sitzgarnitur, Rastplätze (ebenfalls mit Ein- und Ausstiegsanlagen und Entsorgungsmöglichkeiten)
- Übernachtungsmöglichkeiten wie Camping- und Biwakplätze, Pensionen, Hotels mit der Voraussetzung, Kanuten auch für eine Nacht aufzunehmen

Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre kann das „Lahn-Modell“ als Best practice-Beispiel zur Besucherlenkung im Kanutourismus bundesweit herangezogen werden. Da die Informationstafeln sowohl alle wichtigen Informationen zum (Kanu-)Tourismus als auch zum Umwelt- und Naturschutz enthalten, nutzerfreundlich und darüber hinaus wetterbeständig sind, hat sich dieses Leitsystem für den Kanutourismus bewährt.

Es umfasst folgende Informationsmodule:

- Gewässerverlauf (Kartenausschnitt) mit Hinweisen zur Infrastruktur und Tipps zur Sicherheit unter Verwendung der dargestellten Piktogramme
- Naturerlebnis Gewässerlandschaft mit Hinweisen zu Flora und Fauna
- Regeln für Bootswanderer zum umweltgerechten Verhalten in der Natur
- „Herzlich Willkommen“ mit Hinweisen zum Standort und zur Region mit touristischen Einrichtungen

Abbildung 1: Informationstafel Solms - Oberbiel



Regionen, die ihr kanutouristisches Potential im Sinne der Naturverträglichkeit und Nachhaltigkeit ausbauen wollen, sollten als erstes an ein schlüssiges Besucherlenkungs- und Informationsleitsystem denken, bevor sie den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf die Angebotsvermarktung legen.

Die Qualitätsinitiative im Kanutourismus

Neben dem Ausbau einer kanutouristischen Infrastruktur muss außerdem die Qualität der Kanuanbieter und -angebote optimiert werden. Die Tatsache, dass jedermann einen kanutouristischen Betrieb öffnen kann, spiegelt sich landesweit in der Qualität der Anbieter wider, was wiederum Auswirkungen auf die gesamte Branche hat. Die mangelnde Qualität auf der Angebotsseite bei einer weiter steigenden Anzahl der Kanuanbieter führt zwangsläufig zu Konfliktpotentialen zwischen Kanutourismus und Naturschutz und widerspricht den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich.

Häufig stehen Vertreter des Naturschutzes aufgrund einer drohenden Übernutzung oder Fehlverhaltens von Kanuten vor der Entscheidung, Regelungen für das Kanufahren auf ihrem Gewässer aufzustellen. Das Qualitäts- und Umweltsiegel im Kanutourismus bietet hierfür die Chance, regulierend einzugreifen und eine einvernehmliche Lösung mit allen Interessengruppen zu finden.

Denn festgelegte Qualitätsstandards für die Kanuanbieter sichern

- eine naturverträgliche, nachhaltige Nutzung der Gewässer
- umfassende Informationen in den Umgang mit Boot und Natur sowie Verhalten in und auf dem Wasser
- ausgebildetes Personal, d.h. Kundenbetreuer und Reiseleiter
- eine umweltgerechte Betriebsführung
- die Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen Anforderungen

Abbildung 2: Kanutour



Die Einführung des Qualitäts- und Umweltsiegels im Kanutourismus ist als bundesweite Initiative für die Umsetzung eines natur- und umweltverträglichen Kanutourismus zu verstehen.

Abbildung 3: Einführungen



Das Siegel wird erst nach Prüfung des Betriebes durch unabhängige Gutachter vergeben. So wird sichergestellt, dass Unternehmen mit dem Qualitäts- und Umweltsiegel dem Kunden eine überprüfbare Leistungsqualität bieten können. Für den Kunden bedeutet das Siegel mehr Transparenz und Sicherheit bei der Auswahl des Anbie-

ters, für den einzelnen Anbieter eine Verbesserung seiner Wettbewerbsposition.

Ziele der Qualitätskampagne

Mit der Einführung des Qualitäts- und Umweltsiegels verfolgt die Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. (BKT) folgende Ziele:

- Festlegung von Qualitätsstandards zur Umsetzung einer umweltverträglichen Betriebsführung
- Professionalitätssteigerung im Kanutourismus durch qualifizierte Betriebe
- Qualitätssicherung durch ständige Kontrolle
- Anreiz für einen Qualitätsausbau zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherheitsoptimierung und praktischer Wegweiser für die Kunden
- enge Kooperation mit Vertretern aus Tourismus, Politik und Naturschutz
- bundesweite Vermarktung von Qualitätsbetrieben durch alle am Kanutourismus beteiligten Akteure
- ein Beitrag zur Steigerung der Naturverträglichkeit im Kanutourismus

Die Kriterien

Die Kriterien für das Qualitäts- und Umweltsiegel im Kanutourismus wurden in Anlehnung an Kriterienkataloge von Viabono, der Dachmarke für „natürlich reisen“, in Kooperation mit Vertretern des Verbands deutscher Naturparke (VDN), des Deutschen Kanu-Verbands (DKV) und dem Viabono Trägerverein erarbeitet und in einem Kriterienkatalog zusammengefasst. Dieser wird sowohl vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Bundesumweltministerium (BMU) als auch namhaften Tourismusverbänden wie beispielsweise dem Deutschen Tourismusverband (DTV) sowie den Tourismusverbänden Nordrhein-Westfalens, Brandenburgs, Niedersachsens und Hessens anerkannt.

Der Kriterienkatalog umfasst Fragen aus den Bereichen

- Umwelt- und Naturschutz
- Kundeninformationen und -service
- Versicherungen
- Betriebsabläufe
- Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben
- Aus- und Weiterbildung

Lizenzausbildung zum Kanutouristiker

Qualität setzt auch ein hohes Maß an Professionalität bei den Anbietern voraus. In Anbetracht der Kleinteiligkeit der Branche fehlt es gerade bei vielen Kleinstanbietern häufig an der notwendigen Professionalität zur Führung eines Unternehmens, zumal die meisten Anbieter Quereinsteiger sind. Ein wesentlicher Bestandteil des Qualitäts- und Umweltsiegels im Kanutourismus ist daher die Lizenzausbildung zum Kanutouristiker. Diese steigert die Professionalität der Kanuanbieter und optimiert ihren Betriebsalltag.

Denn Fakt ist: Kanuanbieter kann jeder werden. Weder eine Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer noch eine anderweitige Ausbildung muss derzeit vorgelegt werden, um ein kanutouristisches Gewerbe anzumelden und erfolgreich zu betreiben. Das hat zum Teil zur Folge, dass sowohl die Kundensicherheit als auch naturschutzrechtliche Aspekte von vielen Kanuanbietern missachtet werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sowie Professionalisierung im Kanutourismus hat die Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. ein 10-tägiges Ausbildungskonzept erarbeitet, das die Kanuanbieter in vielen Bereichen ihres Betriebsalltags fortbildet.

Insgesamt umfasst das vom Deutschen Kanu-Verband anerkannte Kompaktseminar fünf Module mit insgesamt 120 Unterrichtseinheiten, aufgeteilt in praktische und

theoretische Themen, wie Reiserecht, Kanutechnik, Naturschutz und Kanutourismus, Pädagogik und Marketing.

Die anerkannten Dozenten sind Profis auf den entsprechenden Gebieten und verfügen alle über langjährige Erfahrungen. Die Ausbildung endet mit einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungsausschuss.

Beispielfragen, die innerhalb der Lizenzausbildung zum Kanutouristiker beantwortet werden:

- Bin ich Reiseveranstalter oder Kanuvermieter?
- Was gehört in meine AGB?
- Welche Versicherungen benötige ich?
- Welche Störeinflüsse durch Kanuten gibt es?
- Wie vermittele ich die Sensibilität der Gewässer und die Paddeltechnik meinen Kunden?
- Welche erfolgreichen Marketinginstrumente gibt es?
- Wie bereite ich Gruppenreisen vor?
- Welche Erwartungen hat der Kunde von heute?

Abbildung 4: Erfolgreiche Lizenzausbildung



Der Gutachter

Um die Anerkennung des Qualitäts- und Umweltsiegels im Kanutourismus zu gewährleisten, prüft ein neutraler Gutachter die Betriebe vor Ort. Dieser Gutachter ist zur

Zeit ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Industrie- und Handelskammer. Mit ihm bleibt die Neutralität und Verschwiegenheit des Prüfverfahrens gewährleistet.

Der Vorstand der BKT bürgt dafür, dass die Datensicherheit und Geheimhaltung der Geschäftsdaten der teilnehmenden Betriebe gewahrt ist.

Fazit

Kanutourismus braucht Qualität, um auch in Zukunft erfolgreich im Sinne der Naturverträglichkeit als wichtiges Tourismussegment in Deutschland zu existieren.

Abbildung 5: Logo für das Qualitäts- und Umweltsiegel im Kanutourismus



Mit der Einführung des Qualitäts- und Umweltsiegels im Kanutourismus setzt die Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. (BKT) als Dachverband des Kanutourismus in Deutschland ein klares Zeichen für die Zukunft eines nachhaltigen Tourismussegments - unabhängig der Mitgliedschaft in dem Verband.

Unterstützt wird die Qualitätsoffensive, die als maßgeblicher Beitrag für einen nachhaltigen und naturverträglichen Kanutourismus gilt, vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit.

Literatur

BUNDESVEREINIGUNG KANUTOURISTIK E.V. (Hrsg.) (2005): Grundlagenuntersuchung zur Bedeutung und Entwicklung des Kanutourismus in Deutschland. Roth

Anja Gretzschel
Bundesvereinigung Kanutouristik e.V.
info@kanutouristik.de
www.kanutouristik.de

Teilnehmer

Behrens, Inken	Allg. Deutscher Hochschulsportverband
Biber, Marc	Deutscher Golfverband
Delp, Horst	LSB Hessen
Essig, Natalie	Universität Darmstadt
Gretzschel, Anja	Bundesvereinigung Kanutouristik
Hamele, Herbert	ecotrans e.V.
Jägemann, Dr. Hans	Deutscher Olympischer Sportbund
Kaiser, Frank	Deutsche Sportjugend / Jugend für Umwelt und Sport
Klos, Gregor	Deutsche Sporthochschule Köln
Meinel, Klaus	IAKS
Neuerburg, Hans-Joachim	Sport mit Einsicht e.V.
Ott, Peter	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Pütsch, Michael	Bundesamt für Naturschutz
Reitmeier, Dr. Sven	LSV Schleswig-Holstein
Scholze, Dr. Wolfgang	Deutscher Aero-Club
Strojec, Rolf	BUND
Wetterich, Dr. Jörg	Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung
Wilken, Thomas	Sport mit Einsicht e.V.
Wilts, Henning	Wuppertal Institut
Witty, Stefan	Deutscher Alpenverein